

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

31. Sitzung am 15.08.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 16:38 Uhr

Tagesordnung:

1. Wahl der/des Vorsitzenden
2. Umsetzung des Hochschulzukunftsprogramms
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/4619](#) –
3. Hochschulen beklagen gravierende Mängel bei Abiturienten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– [Vorlage 17/5043](#) –
4. Vorsitz in der Kultus- und Europaministerkonferenz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– [Vorlage 17/5044](#) –

Ergebnis:

- Wahl erfolgt
(S. 4)
- Erledigt
(S. 3; 12 – 20)
- Erledigt
(S. 21 – 24)
- Erledigt
(S. 25 – 27)

- | | |
|---|------------------------------------|
| <p>5. Akademisierung des Hebammenberufes
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/5112 –</p> | <p>Erledigt
(S. 28 – 29)</p> |
| <p>6. Podium Rheinland-Pfalz auf der Buchmesse Frankfurt
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5115 –</p> | <p>Erledigt
(S. 30 – 31)</p> |
| <p>7. Situation der Studierendenwerke im Bereich des studentischen Wohnens
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5116 –</p> | <p>Erledigt
(S. 32 – 34)</p> |
| <p>8. Abschluss einer Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz sowie des Saarlands „Gedenken an die nach Frankreich deportierten Juden“ aus dem ehemaligen Baden und der ehemaligen Saarpfalz
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Vorlage 17/5156 –</p> | <p>Erledigt
(S. 35 – 36)</p> |
| <p>9. Servicestellen für Kulturschaffende
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5167 –</p> | <p>Erledigt
(S. 37 – 38)</p> |
| <p>10. Universitätsmedizin Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5169 –</p> | <p>Erledigt
(S. 3; 5 – 11)</p> |
| <p>11. Hochschulneuordnung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5178 –</p> | <p>Vertagt
(S. 3; 12 – 20)</p> |

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

Stellv. Vors. Abg. Marion Schneid eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkt 10 der Tagesordnung

Universitätsmedizin Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/5169](#) –

Der Tagesordnungspunkt wird im Anschluss an Punkt 1 der Tagesordnung behandelt.

Punkt 2 und **Punkt 11** der Tagesordnung

Umsetzung des Hochschulzukunftsprogramms

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/4619](#) –

Hochschulneuordnung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktion der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/5178](#) –

Die Tagesordnungspunkte werden zusammen aufgerufen und beraten.

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl der/des Vorsitzenden

*Unter Sitzungsleitung der **stellv. Vors. Abg. Marion Schneid** wählt der Ausschuss **Abg. Johannes Klomann** bei Enthaltung des Betroffenen einstimmig zum Vorsitzenden des Ausschusses.*

(Vors. Abg. Johannes Klomann übernimmt den Vorsitz)

Punkt 10 der Tagesordnung:

Universitätsmedizin Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/5169](#) –

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf berichtet, da weder die Universitätsmedizin noch das Land mit dem von der Universitätsmedizin für das Jahr 2018 vorgestellten Jahresverlust zufrieden sein könnten, sei sein Haus schon in den letzten beiden Jahren aktiv geworden. Mit der Zusage der Finanzierung einer Investitionsliste in Höhe von ca. 70 Millionen Euro sei der Universitätsmedizin ermöglicht worden, stärker in ihre Infrastruktur zu investieren. Zusätzlich seien im aktuellen Doppelhaushalt 6 Millionen Euro für den laufenden Betrieb im klinischen Bereich und 4 Millionen Euro für allgemeine Investitionen veranschlagt worden, also insgesamt 10 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr.

Auch die Universitätsmedizin selbst arbeite daran, die Situation zu verbessern. Der Vorstand habe mit Unterstützung des Aufsichtsrats ein Sanierungskonzept erarbeitet, das sich in der Umsetzung befinde. Damit solle durch einen gezielteren und effizienteren Einsatz von Ressourcen eine Verbesserung des Ergebnisses erreicht werden.

Trotzdem bestehe die Leistung der Universitätsmedizin Mainz aus mehr als ihrem Jahresergebnis. Sie biete herausragende medizinische Versorgung für die Menschen in Mainz, Rheinland-Pfalz und weit darüber hinaus. Ferner sei sie eines der wichtigsten Forschungsinstitute in Rheinland-Pfalz. Es sei Aufgabe der Universitätsmedizin Mainz und entspreche ihrem Selbstverständnis, die Ergebnisse ihrer Forschungen möglichst schnell den Patientinnen und Patienten zugutekommen zu lassen. Damit gebe sie Menschen mit seltenen und schweren Krankheiten eine Anlaufstelle, die nur an der Universitätsmedizin Mainz zu finden sei, auch wenn die Behandlung aufgrund der Finanzierungsregelungen, die nicht in der Verantwortung des Landes lägen, nicht immer auskömmlich finanziert sei.

Um auf die Sanierungsbestrebungen, die medizinische und wissenschaftliche Leistung der Universitätsmedizin noch einmal genauer einzugehen, wolle er das Wort an den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Professor Dr. Pfeiffer, und seine Vorstandskollegen übergeben.

Prof. Dr. Norbert Pfeiffer (Vorstandsvorsitzender und Med. Vorstand der Universitätsmedizin Mainz) hebt eingangs seiner Ausführungen hervor, die Universitätsmedizin Mainz sei erfolgreich. Das könne er angesichts eines Ergebnisses, angesichts eines hohen Verlustes im letzten Jahr dennoch sagen, weil die Universitätsmedizin bei ihren eigentlichen Aufgaben deutliche Erfolge vorzuweisen habe: in der Krankenversorgung, in der Forschung und in der Lehre.

Die Universitätsmedizin sei im Vergleich mit den anderen Universitätsmedizinen in Deutschland sehr groß. Sie weise weit überdurchschnittliche Patientenzahlen im Vergleich zu den Klinika, die im Verband der Universitätsklinika Deutschland rangierten, auf, sie behandle pro Jahr rund 69.000 stationäre Patientinnen und Patienten und führe etwa 530.000 ambulante Behandlungen durch.

In den zurückliegenden Jahren habe die Universitätsmedizin zudem fast immer überdurchschnittliche Steigerungsraten bei der Anzahl der Patientinnen und Patienten gehabt, was zeige, diese schenken der Universitätsmedizin ihr Vertrauen.

In der Universitätsmedizin sei das gesamte Spektrum der Medizin vertreten mit ganz wenigen Ausnahmen, bei denen er eine Konzentration auf wenige Standorte in Deutschland präferiere, wie zum Beispiel der Herztransplantation oder wenige seltene Erkrankungen. Es gebe eine ganze Reihe von Aufgaben, die für das Land an der Universitätsmedizin Mainz dort und nur dort durchgeführt würden.

Über die Erfolge in der Forschung und in der Lehre, insbesondere seitdem die Universitätsmedizin vor zehn Jahren gegründet worden sei, werde noch berichtet.

Nichtsdestoweniger sei sich die Universitätsmedizin bewusst, dass die wirtschaftlichen Ergebnisse besser in den Griff zu bringen seien. Es sollten Wege aufgezeigt werden, wie das gelingen könne. Intern werde sehr intensiv daran gearbeitet.

Dr. Christian Elsner (Kaufm. Vorstand der Universitätsmedizin Mainz) berichtet, die Universitätsmedizin habe auf die jetzt aufgebauten Strukturen, systematisch Projekte durchzuführen und zur Wirkung zu bringen, erfolgreich aufsetzen können. Die Projekte, die in diesem Jahr schon angestoßen worden seien, lägen im Plan. Weitere Maßnahmen, die nicht im Kernbereich der Medizin lägen, würden verfolgt, Einsparungen sollten im Peripheriebereich erreicht werden. Der Personalkörper solle auf den Stand des Jahres 2017 zurückgeführt werden.

Insgesamt würden 16 Projekte verfolgt, die in einer Projektstrukturgruppe abgebildet worden seien und in die der Rechnungshof Rheinland-Pfalz mit eingebunden gewesen sei. Einige dieser Dinge griffen noch in diesem, andere erst im nächsten Jahr.

Sagen könne er, dass die Universitätsmedizin eine Struktur aufgebaut habe, mit der konsequent die finanzielle Regeneration verfolgt werde.

Abg. Helga Lerch spricht die Rückführung des Personalkörpers an. Ihres Erachtens werde daraus automatisch eine Arbeitsverdichtung geschlussfolgert. Nach ihrer Erinnerung habe Herr Dr. Elsner in einer der vorhergehenden Ausschusssitzungen davon gesprochen, dass Synergien in verschiedenen Abteilungen herbeigeführt werden sollten und es nicht um eine Arbeitsverdichtung gehe. Dazu bitte sie um nähere Ausführungen.

Dr. Christian Elsner entgegnet, alle Maßnahmen würden mit einer intensiven Projektarbeit begleitet, sodass redundante Prozesse oder Arbeitsschritte, die in der Form nicht ausgeführt werden müssten, vermindert würden oder ganz wegfielen. Des Weiteren habe es im letzten Jahr nicht den Anstieg in der Leistungsmenge gegeben wie geplant. Deshalb könne in Bezug auf eine Rückführung des Personalkörpers, wie er schon einmal vorgesehen gewesen sei, durchaus von einer Verhältnismäßigkeit gegenüber der zu leistenden Arbeit gesprochen werden.

Viel wichtiger seien jedoch die Themen „Prozesse“ und „Kommunikation“. Die Universitätsmedizin habe sich dafür sehr viel Zeit gegeben und in sehr vielen internen Gesprächsrunden diese Themen beleuchtet. Bei diesem Regenerationsprozess sei es sehr wichtig, im Dialog mit den Mitarbeitern zu stehen, um sicherzustellen, dass es zumindest nicht global zu einer Arbeitsverdichtung komme. Dass es bei Projektarbeiten zu einem Peak komme, liege in der Natur der Sache. In der Summe jedoch solle es darum gehen, Synergien herbeizuführen.

Abg. Christof Reichert spricht die Universitätsmedizin als Ort der Lehre an. In diesem Bereich sei sie auf Zuweisungen des Landes aus dem Landeshaushalt im laufenden Betrieb angewiesen. Diese Zuweisungen seien, wie der Jahresabschluss und die über die Jahre aufgelaufenen Verluste zeigten, offensichtlich nicht ausreichend. Er bitte um Antwort, ob es ohne eine entsprechende Anpassung dieser laufenden Zuweisung überhaupt möglich sei, in den Bereich einer schwarzen oder roten Null zu kommen, bzw. wie der Landeshaushalt aufgestellt werden müsste, damit mittel- und langfristig die Universitätsmedizin ausreichend mit Finanzmitteln für die Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben ausgestattet wäre.

Abg. Marion Schneid fragt nach, inwieweit das Krankenhaus Ingelheim bezüglich des Defizits eine Rolle gespielt habe und sich weiterhin auf die künftige Situation auswirken werde.

Dr. Christian Elsner erläutert, die Ursache für das Defizit sei multifaktoriell zu sehen. Zum einen habe es nicht genügend Investitionen gegeben, zum anderen sei es notwendig, innerhalb der Prozesse Reorganisationen bzw. Straffungen vorzunehmen. Ein konkretes Beispiel könne er nennen. Im Rahmen einer sogenannten Bettenrochade würden die Betten der Geriatrie in andere Häuser verlagert, wodurch nicht nur Synergien mit diesen anderen Abteilungen erzeugt, sondern auch Einsparmaßnahmen generiert würden, weil keine Brandschutzmaßnahmen in diesem Haus vorgenommen werden müssten, die einen besonders hohen Standard hätten haben müssen, weil dort liegende Patienten stationiert seien. Durch eine andere Nutzung dieses Hauses hätten noch Reserven mobilisiert werden können.

Die Universitätsmedizin könne es jedoch nicht allein aus eigener Kraft schaffen, eine schwarze Null zu erreichen, aber sie könne sehr viel dazu beitragen. Sie habe Hausaufgaben zu machen, die derzeit in der Umsetzung begriffen seien. Er sei zuversichtlich, dass dies als gemeinsame Aufgabe perspektivisch

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

zu schaffen sei, wenn dieser angestoßene Prozess weiterhin im Rahmen des schon stattfindenden Dialogs mit den entsprechenden Signalen – das Land habe schon einiges für die Universitätsmedizin getan – fortgesetzt werde.

Das Krankenhaus Ingelheim habe nur noch zu einem Teil des Verlustes des letzten Jahres beigetragen, die Größenordnung liege bei etwa 700 bis 800.000 Euro. Das liege daran, dass eine entsprechende Rückstellung schon vorher stattgefunden habe. Insgesamt stünden knapp 5 Millionen Euro im Raum.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf weist noch einmal auf die Maßnahmen der Landesregierung für die Universitätsmedizin in den letzten Jahren hin. Zunächst einmal seien mit Beginn der Legislaturperiode bei der Umstellung des „Wissen schafft Zukunft“-Programms die Mittel für die Universitätsmedizin in Höhe von knapp 5 Millionen Euro verstetigt worden, sodass diese Mittel in die langfristige Planung der Universitätsmedizin mit hätten aufgenommen werden können.

Darüber hinaus sei das Budget in diesem Doppelhaushalt um jährlich 10 Millionen Euro erhöht worden, auch wenn diese Maßnahme erst in den Folgejahren zum Tragen kommen werde.

Ferner habe das Land ein Investitionsprogramm auf den Weg gebracht, das es der Universitätsmedizin ermögliche, 70 Millionen Euro zu investieren, wenngleich auch diese Maßnahmen erst einmal abgearbeitet werden müssten, bevor sie sich in der Umsetzung und dem Ergebnis widerspiegeln könnten.

Vors. Abg. Johannes Klomann stellt heraus, der Stadt und auch dem Umland seien sehr wohl bewusst, welche Bedeutung die Universitätsmedizin Mainz habe, zumal die Universitätsklinik auch gleichzeitig Stadtkrankenhaus für Mainz sei. Deswegen sei es sehr zu begrüßen, dass sich die Universitätsmedizin auf den Weg mache, für eine finanziell bessere Situation zu sorgen, nachdem sie über eine sehr gute Exzellenz in Wissenschaften und Forschung verfüge.

Dr. Christian Elsner führt bezüglich des Tarifabschlusses aus, seitens der Universitätsmedizin habe dieser ein Signal, eine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedeutet. Besonders wichtig sei das Thema „Auszubildende“ gewesen und sie Vergütungen bekommen hätten, die bisher noch nicht geleistet worden seien.

Des Weiteren sei das Thema „Pfleger“ in den Fokus gerückt worden. Gegenüber anderen Berufsgruppen sei hier eine überproportionale Steigerung erzielt worden. Da gerade in diesem Bereich auf dem Markt ein Fachkräftemangel herrsche, sei die Kalkulation, dass sich dieser Schritt betriebswirtschaftlich auszahlen werde und die Fachkräftestellen der Universitätsmedizin besetzt werden könnten.

Insgesamt bedeute der Tarifabschluss eine Mehrbelastung, das sei klar herauszustellen. Voll greifen werde er im nächsten Jahr. Für die Universitätsmedizin bedeute er, bei den in Rede stehenden Regenerationsprojekten noch genauer ins Detail zu gehen, um die Gegenfinanzierung sicherstellen zu können. Dieses Jahr greife er Mitte des Jahres, sei ebenfalls mit der Notwendigkeit einer Kompensation verbunden. Die Universitätsmedizin habe sich so aufgestellt, dass dies möglich sei.

Abg. Christof Reichert fragt nach konkreten Zahlen bezüglich der Auswirkungen des Tarifabschlusses.

Dr. Christian Elsner legt dar, aufgrund der Gesetzeslage sei es noch nicht möglich, die genaue Höhe der Gegenfinanzierung nennen zu können. Ein Teil davon werde aus den sogenannten Span'schen Gesetzen gegenfinanziert. Die Summe, die in diesem Jahr im Raum stehe, belaufe sich auf 16 Millionen Euro, für das nächste Jahr müsse mit der doppelten Summe gerechnet werden.

Abg. Katharina Binz spricht das Pflegepersonalstärkungsgesetz mit seinen Möglichkeiten an, den Pflegenden, die in Betten führenden Einheiten tätig seien, eine höhere Zulage zu zahlen. Dies führe bei denjenigen Pflegenden, die nicht in solchen Einheiten tätig seien, für den Ablauf im Klinikalltag und für die Versorgung der Patientinnen und Patienten aber ebenso wichtig seien, zu einem gewissen Unmut. Sie bitte um eine Darstellung, wie die Universitätsmedizin die Auswirkungen des Gesetzes bewerte bzw. ob sie sich eine Nachsteuerung seitens des Bundes wünsche, da es sich um eine politische Bundesvorgabe handele.

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

Dr. Christian Elsner hebt hervor, der jetzt abgeschlossene Tarifvertrag sehe im Rahmen eines gestuften Verfahrens mehr Geld für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Ab dem 1. Juli 2019 gebe es eine globale Steigerung von 3,25 % und ab dem 1. Juli 2020 eine weitere um 3,75 %.

Bei der genannten Zulage komme ebenfalls ein gestuftes Verfahren zum Einsatz. Die genannten Pflegekräfte bekämen sie dieses Jahr schon, eine Erweiterung auf andere Gruppen, nicht am Bett Arbeitende, sei für das nächste Jahr vorgesehen. Da die Gegenfinanzierung, wie schon erwähnt, für dieses Jahr noch sehr unsicher ausfalle, für das nächste Jahr etwas sicherer, aber noch nicht hundertprozentig präzise, habe die Universitätsmedizin sich daran orientiert, was sie auf jeden Fall gegenfinanzieren könne.

Prof. Dr. Norbert Pfeiffer betont, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Bett arbeiteten, übten eine schwere und belastende Arbeit aus, arbeiteten zudem im Schichtdienst, hinzu kämen Wochenenddienste und gegebenenfalls Nachtdienste. Hierfür Fachkräfte zu finden, sei heutzutage schwer. Schon seit vielen Jahren spreche er davon, dass das Problem in Deutschland nicht bei der Finanzierung liege, sondern die Hände zu finden, die diese Arbeit ausüben könnten; denn jeder, der einer solchen Tätigkeit nachgehe, müsse starke Einschränkungen bezüglich seiner Freizeit in Kauf nehmen.

Es sei deshalb gewünscht, eine Steuerung zu haben, um auf diese Art und Weise jemandem, der bereit sei, in diesem Bereich zu arbeiten, den Einstieg zu erleichtern bzw. Fachkräfte zu einer Rückkehr zu bewegen oder Neueinsteiger zu animieren, hier tätig zu sein. Deshalb seien Anreize gefragt, bei denen es nicht zu vermeiden sei, dass sie von anderen Personengruppen, die auch in der Pflege tätig seien, als ungerecht empfunden würden. Zu dieser Steuerungswirkung stehe er jedoch.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Universitätsklinikums sowohl in der Krankenversorgung als auch in der Lehre und Forschung, weil die Universitätsmedizin eine herausragende Einrichtung sowohl für Rheinland-Pfalz aber auch für andere Regionen sei. Das Universitätsklinikum stelle eine der größten Ausbildungsstätten für Medizinstudierende in Deutschland dar und setze in der Forschung Glanzpunkte, auf die das Land stolz sein könne.

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann (Wiss. Vorstand der Universitätsmedizin Mainz) geht auf die Forschungsergebnisse der Universitätsmedizin seit 2009, seit ihres Gründungsjahres, ein, die ausgesprochen positiv ausfielen. Die Ärzte und Wissenschaftler seien gut motiviert und leisteten Erstaunliches, trotz der bekannten Schwierigkeiten.

Vor einigen Jahren sei ein Spitzenzentrum für die Krebstherapie eingeworben worden, was den Patientinnen und Patienten direkt zugutekomme, komplementär sei ein Helmholtz-Institut eingeworben worden, das zu einem Teil vom Land, zum Hauptteil vom Bund finanziert und sich der Krebsimmuntherapie widmen werde. Wenn alles wie geplant und gewünscht verlaufe, bedeute das, in Mainz werde es eine Institution geben, die in ganz besonderer und moderner Form Krebserkrankungen therapieren könne, die an anderer Stelle so nicht therapiert werden könnten.

Seit neun Jahren gebe es ein Zentrum für Thrombosehämostase, in dem speziell Krankheiten der Blutgerinnung oder Bluterkrankungen besonders gut therapiert werden könnten. Von insgesamt 33 Universitätskliniken verfügten acht über ein solches Zentrum. Sein Dank gelte diesbezüglich dem Land, weil es mit erheblichen Mitteln geholfen habe, das zu erreichen.

Es sei gelungen, dass das Deutsche Zentrum für Resilienz an der Universitätsmedizin, das die psychische Stabilität gegenüber Erkrankungen erforsche, was dem Umstand geschuldet sei, dass Depressionen im Kindesalter erheblich zunähmen, in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen worden sei.

Die Universitätsmedizin Mainz verfüge im Grunde über alle Institutionen und Einrichtungen, die eine Universitätsmedizin erreichen könne, Ausnahme sei ein Exzellenzcluster des Bundes. Bisher sei es nicht gelungen, ein solches einzuwerben.

Was es noch gebe, seien sieben Sonderforschungsbereiche. Bei einem solchen Sonderforschungsbereich gehe es um Mittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro pro Jahr. Die entsprechenden Anträge würden manchmal von der Universitätsmedizin Mainz alleine, manchmal gemeinsam mit Partnern gestellt. Die Universitätsmedizin Mainz sei an sieben solchen mit Sprecherschaft oder Ko-Sprecherschaft beteiligt.

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

Daneben sei es der Universitätsmedizin gelungen, alle Stiftungsprofessuren, die es in Deutschland gebe, nach Mainz zu holen, die von externen Organisationen finanziert würden.

Daneben habe die Drittmittelinwerbung auf fast 60 Millionen Euro gesteigert werden können, was vor dem Hintergrund des Landeszuführungsbetrags kritisch zu sehen sei, weil für jedes große eingeworbene Drittmittelprojekt eine Grundausrüstung zur Verfügung stehen müsse, die ab einer bestimmten Anzahl an Drittmitteln schwierig zu stemmen sei. Aber dennoch sei die Universitätsmedizin auch hier extrem erfolgreich.

Viele dieser Forschungsanstrengungen stünden bald den Patienten zur Verfügung, was auch Intention der Universitätsmedizin sei. Es handele sich um translationale Forschung, die seitens der Universitätsmedizin aktiv betrieben werde.

Die Universitätsmedizin sei darüber hinaus einer der größten Standorte für die Ausbildung von Medizinstudierenden, in Bezug auf die Größe der Mainzer Universitätsmedizin würden überdurchschnittlich viele Medizinstudierende ausgebildet, die dann der Bevölkerung als Ärztinnen und Ärzte zugutekämen.

Bei den Anfängerzahlen liege die Universitätsmedizin nach Berlin und München an dritter Stelle, was Ausfluss der besonderen Anstrengung der Ärzte und Wissenschaftler sei. Darüber hinaus würden 600 junge Menschen zusätzlich in verschiedenen Gesundheitsfachberufen ausgebildet.

Abg. Martin Louis Schmidt spricht sein Respekt für die überaus wichtige Arbeit der Universitätsmedizin aus, nicht zuletzt trügen die bemerkenswerten Entwicklungen im Bereich der Forschung der letzten zehn Jahren dazu bei, den hervorragenden Ruf der Universitätsmedizin Mainz zu bekräftigen. Einige Bereiche seien genannt worden, die besonders wichtig seien.

Die Universitätsmedizin Mainz decke eine sehr große Bandbreite ab. Zu fragen sei, ob es einen Bereich gebe, für den perspektivisch in den nächsten Jahren die Aktivitäten verstärkt werden sollten, um das Profil der Universitätsmedizin zu erweitern.

Prof. Dr. Norbert Pfeiffer entgegnet, wengleich die Universitätsmedizin über eine sehr breite, extrem gute Aufstellung verfüge, so gebe es aber einige Bereiche, die herausragten und in Bezug dessen sich Mainz deutschlandweit unter den ersten drei befände.

Im Bereich der Herzmedizin nehme die Universitätsmedizin einen Spitzenplatz im Bereich der Implantation von Herzklappen durch die Vene anstatt einer Operation ein. Ein zweiter stelle der Bereich der Lebertransplantation dar. Hier nehme Mainz einen der ersten drei Plätze ein und beabsichtige, dort weiter zu expandieren.

Das Motto der Universitätsmedizin Mainz laute „Unser Wissen für Ihre Gesundheit“. Der Forschungsschwerpunkt heiße Translation, die Übersetzung von Forschungsergebnissen direkt in die Krankenversorgung. Dies sei als Stärke zu sehen, bedeute manchmal aber auch eine Bürde, weil die Universitätsmedizin Therapien anbiete, die neu erprobt und umgesetzt würden, im Spektrum der Behandlungen der Krankenkassen aber nicht und somit auch nicht der finanzierten Behandlungen vorkämen. Diese Bürde trage das Land mit, weil die Kosten nicht von den Krankenkassen abgedeckt würden. Je erfolgreicher die Universitätsmedizin Mainz hierbei sei, umso größer werde das Delta zwischen der finanzierten Regelleistung und der eigentlichen Erstattung durch die Krankenkassen.

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann ergänzt zum Thema „Krebstherapie“, durch Ausgründungen von Instituten und Firmen, die aus der 30-jährigen Forschung an der Universitätsmedizin entstanden seien, liege in Mainz die Situation vor, dass die Krebsimmuntherapie, wie das eigene Immunsystem gegen eine potentielle Krebserkrankung mobilisiert werden könne, weltweit als revolutionär eingestuft werden könne. Mit der Firma Biontech und dem Helmholtz-Institut TRON finde Mainz auf diesem Feld weltweit eine hohe Beachtung, befände sich ganz vorn mit dabei.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche erkundigt sich, ob die Universitätsmedizin Mainz aufgrund der Vorkommnisse im Universitätsklinikum Heidelberg Maßnahmen ableite oder sich diesbezüglich gut aufgestellt sehe.

Prof. Dr. Norbert Pfeiffer erwidert, sein Haus hege eine gewisse Betroffenheit, da als Ausfluss dessen alle Vorstandsmitglieder des Universitätsklinikums Heidelberg, bei dem es sich um eine sehr renommierte Universitätsmedizin handele, hätten zurücktreten müssen. Die dortigen Kollegen seien dem Vorstand der Universitätsmedizin Mainz gut bekannt.

Selbstverständlich habe sich die Universitätsmedizin Mainz die Frage gestellt, ob es solche Vorkommnisse auch hier hätte geben können. Dazu sei festzustellen: Universitätsklinika in all ihrer Komplexität zu leiten, sei schwierig und mit vielen Fähnrisen verbunden. Was die Vorkommnisse an der Universitätsmedizin Heidelberg angehe, so seien nach seinem Dafürhalten Fehler gemacht worden, die mit dem Versuch zu tun gehabt hätten, Forschungsergebnisse wirtschaftlich besonders gut zu verwerten. Dabei seien die involvierten Akteure einen Schritt zu schnell und zu weit gegangen. Dies vermittle jedenfalls der Blick von außen.

Eine Universitätsmedizin befinde sich grundsätzlich in einem Spannungsfeld, da sie neue Therapien, neue Ansätze entwickle. Das gelte auch für die Universitätsmedizin Mainz. Aus einigen könnten Patente erfolgen. Die Universitätsmedizin Mainz habe sich ein Vorgehensmuster gegeben, das seines Erachtens die Vorkommnisse wie in Heidelberg nicht passieren lassen könne.

Es sei hervorzuheben, dass sich jeder Vorstand einer Universitätsmedizin in einer besonderen Situation befinde, hervorgerufen durch Forschungsergebnisse oder Behandlungen. Vorstände einer Universitätsmedizin wechselten doppelt so schnell wie Vorstände von Daxunternehmen.

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann trägt ergänzend vor, die Universitätsmedizin versuche selbstverständlich, hohe Standards bei Forschungsergebnissen einzuhalten und allen Mitarbeitern zu verdeutlichen, diese seien einzuhalten. Dazu gehöre, dass Forschungsergebnisse in peer reviewed Zeitschriften und nicht in der BILD-Zeitung publiziert würden. So etwas führe immer zu Schwierigkeiten. Wenn das Vorgehen seriös bleibe, könnten zwar immer noch Fehler passieren, die beteiligten Akteure seien aber bis zu einem gewissen Grad vor solchen Dingen, wie sie in Heidelberg geschehen seien, geschützt.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf stellt für das Land die Entwicklungen der wissenschaftlichen Einrichtungen der letzten Jahre heraus. Mit der Weiterentwicklung von TRON zu einem Helmholtz-Institut und der Weiterentwicklung des Zentrums für Resilienz zu einem Leibniz Institut habe das Land über die Jahre hinweg viel Geld investiert, es handele sich aber um sehr gut investiertes Geld, weil die Forschung dadurch ganz generell stark vorangebracht werde, es Mainz zusammen mit dem Institut für Molekularbiologie, dessen Finanzierung das Land bis in die Mitte der nächsten Dekade gesichert habe, zu einem herausragenden Forschungsstandort in der medizinischen Forschung und in den Lebenswissenschaften mache.

Prof. Dr. Norbert Pfeiffer bedankt sich im Namen der Universitätsmedizin für den Zuspruch des Landes und des Landtags. Die Universitätsmedizin sei sich dessen bewusst, dass sich ihre Situation in finanzieller Hinsicht problematisch darstelle, und tue sie nicht damit ab zu sagen, das sei alles kein Problem.

In der aktuellen Zeit würden Anforderungen an die Universitätsmedizinen gestellt, beispielsweise bezüglich der Ausbildung von Studenten, die Weiterbildung von Ärzten, von denen ein Großteil in diesem Land übernommen werde. Ihm selbst seien der Alltag in einer Klinik und die mit einer Ausbildung verbundenen Zusammenhänge sehr gut bekannt. Am ersten Tag eines Semesters verlangsame sich der normale Betrieb immer, weil dann 400 Studenten für ein Jahr mit eingebunden werden müssten, 3.400 insgesamt.

Das sei eine Belastung für die Universitätsmedizin, aber auch für das Land. Deshalb sei die Universitätsmedizin extrem dankbar für die jetzt erkennbar zusätzliche Förderung seit ihrer Gründung. Auch die Baumittel seien an dieser Stelle zu nennen. Gleichwohl habe die Universitätsmedizin einen entsprechenden Bedarf. Durch die Änderung der Bauförderung nach Artikel 91 b sei ein langer Zeitraum gegeben gewesen, in dem die Investitionen nicht in dem Maße stattgefunden hätten, wie sie eigentlich notwendig gewesen wären. Deshalb bestehe ein gewisser Nachholbedarf.

Schon angesprochen worden sei die Tarifierung. Auch im Bereich der Forschung und Lehre habe es Steigerungen in dieser Hinsicht gegeben.

31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –

Es sei klar zu sagen, eine rote oder schwarze Null aufzuzeigen, sei so schnell nicht möglich. Die Universitätsmedizin benötige dazu die Hilfe des Landes. Die Abläufe in einer Universitätsmedizin gestalten sich sehr komplex. An den Ausschuss spreche er die Einladung aus, sich diese einmal vor Ort im Detail anzusehen. Da die Universitätsmedizin auf die Unterstützung durch das Land, die Abgeordneten und die Steuerzahler angewiesen sei, sei es richtig, sowohl die Segnungen aber auch die Herausforderungen kennenzulernen.

Vors. Abg. Johannes Klomann bedankt sich namens des Ausschusses für die Einladung und die Ausführungen der Vorstandsmitglieder der Universitätsmedizin.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 und Punkt 11 der Tagesordnung:

Umsetzung des Hochschulzukunftsprogramms

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/4619](#) –

Hochschulneuordnung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/5178](#) –

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf berichtet zunächst über den Stand der Hochschulstrukturreform, die am 12. Februar 2019 vom Ministerrat beschlossen und auf den Weg gebracht worden sei. Zum 1. Oktober 2022 werde es eine eigenständige Universität Koblenz geben, für die bis dahin die Voraussetzungen geschaffen würden ebenso wie für die Zusammenführung der Technischen Universität Kaiserslautern mit der Universität in Landau.

Die Grundlage für diese Entscheidung sei bereits vielfach erläutert worden, erwähnen wolle er an dieser Stelle nur noch einmal die Empfehlungen der Experten im Hochschulzukunftsprogramm aus dem April 2018.

Natürlich stelle dieser Prozess eine zentrale Weichenstellung für die rheinland-pfälzische Wissenschaftslandschaft dar. Seit dem Beschluss des Ministerrats habe sich viel entwickelt, konzentrieren wolle er sich heute auf drei Punkte:

Erstens, den Austausch mit den Hochschulen über den Prozess der Zusammenführung von Kaiserslautern und Landau im Rahmen der Steuerungsgruppe,

zweitens, die Unterstützungsleistungen für beide Hochschulen und

drittens, die Information der Hochschulmitglieder an allen drei Standorten.

In Rheinland-Pfalz nehme die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung von Reformprozessen einen hohen Stellenwert ein. Darum würden die beiden Hochschulen in die Ausgestaltung des weiteren Prozesses eng eingebunden. Zu diesem Zweck sei zur Vorbereitung der Zusammenführung der Standorte Kaiserslautern und Landau in Absprache mit den Hochschulen eine sogenannte Steuerungsgruppe etabliert worden, in der Vertreterinnen und Vertreter aller drei Standorte und aller Statusgruppen mitarbeiteten. Diese Steuerungsgruppe habe sich seit Mai monatlich getroffen, die vierte Sitzung finde am heutigen Tag, die fünfte Sitzung Ende September statt.

Unter Leitung von Staatssekretär Dr. Alt werde diskutiert, wie die künftigen Profile in Forschung und Lehre aussehen könnten, welche gesetzlichen Regelungen für die Umstrukturierung nötig seien und wie eine künftige Hochschulstruktur in Kaiserslautern und Landau aussehen könne. Es werde besprochen, welche Prozesse innerhalb, aber auch zwischen den Hochschulen in Gang gesetzt werden müssten, um hinsichtlich der hochschulinternen Abläufe und Aufgaben gut aufgestellt zu sein.

Hierzu seien Arbeitsgruppen gebildet worden, in die die Hochschulen Vertreterinnen und Vertreter entsendet hätten, die dann der Steuerungsgruppe berichteten. In diesen Arbeitsgruppen werde die Frage diskutiert, wie eine zusammengeführte Einrichtung ausgestaltet werden könne.

Die grundsätzliche politische Entscheidung zu Hochschulstrukturen zu treffen, sei dabei natürlich Aufgabe der Landesregierung und des Parlaments, und genau das mache die Landesregierung; denn es gehe dabei um die Zukunftsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Hochschulen und somit um die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit des Landes insgesamt.

Das betreffe mittelbar und unmittelbar Hunderttausende Menschen in Rheinland-Pfalz und natürlich eine Menge Steuergelder. Selbstverständlich müsse gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes deutlich gemacht werden, die Landesregierung Sorge dafür, dass dieses Geld gut eingesetzt

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

werde. Er setze darauf, dass in beiden Hochschulen die Chancen ergriffen würden, die sich aktuell böten, um die künftigen Einrichtungen entscheidend mitzugestalten.

Die Landesregierung stehe natürlich in einem engen Austausch mit der Universität Koblenz-Landau, was die Verselbstständigung des Standorts Koblenz angehe. In der Steuerungsgruppe werde über diesen Prozess fortlaufend berichtet, aktuell gehe es um den Aufbau von Unterstützungsstrukturen für diesen Prozessteil.

Was nun den zweiten Punkt angehe, die Unterstützungsleistungen für die Universitäten, so verstehe es sich von selbst, dass sein Haus und auch er selbst in einem engen Austausch mit beiden Hochschulleitungen stünden. Zur besseren Koordination habe er im Frühjahr eine Stabsstelle im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur eingerichtet, die jederzeit ansprechbar sei und den Prozess koordiniere.

Gleichzeitig sei von Beginn an zugesagt worden, dass der Strukturprozess finanziell angemessen unterstützt werde. Allein für die reine Umstellung von Verwaltungsprozessen seien das 8 Millionen Euro.

Um erste Beispiele zu nennen: Die Hochschulen hätten aktuell Koordinierungsstellen ausgeschrieben, die sie hochschulintern bei der Prozessgestaltung unterstützen sollten. Weitere Bedarfe und externe Beratungsleistungen würden derzeit mit den Hochschulen abgestimmt.

Zu seinem dritten Punkt kommend sei hervorzuheben, dass Veränderungsprozesse nicht nur Wünsche und Ideen, sondern auch Sorgen und Widerstände auslösten. Um möglichst alle Betroffenen möglichst eng und fortlaufend zu informieren, seien deshalb mehrere Maßnahmen ergriffen worden. Alle zentralen Dokumente, Termine sowie Protokolle der Steuerungsgruppe würden auf einer passwortgestützten Plattform eingestellt, zu der alle Mitglieder der beiden Universitäten Zugriff hätten. Hier werde zudem fortlaufend eine Liste der am häufigsten gestellten Fragen aufgebaut.

Er selbst, sein Staatssekretär, die Fachabteilung und die Stabsstelle stünden in einem engen Kontakt mit den Hochschulleitungen, den Fachbereichen, den Personalräten, den studentischen Vertretungen, den Vorsitzenden der Hochschulräte und der Kuratorien.

Die Einbindung aller Statusgruppen über die Steuerungsgruppe führe ebenfalls dazu, dass die Mitglieder der Steuerungsgruppe ihrerseits die Mitglieder der Hochschulen über den Fortgang der Gespräche informieren könnten.

Natürlich sei die Kommunikation an viele Tausende Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Herausforderung. Manchmal verbreiteten sich Sorgen schneller als die Antworten. Daher stehe sein Haus auch im Austausch mit den Hochschulen sowie mit Akteuren der Region, um die Informationsflüsse weiter zu optimieren.

Gern berichte er darüber hinaus auch über verschiedene Aspekte des Hochschulzukunftsprogramms insgesamt. Schon im April habe er dem Ausschuss einen Zwischenstand zu den Maßnahmen seit Übergabe des Expertenberichts gegeben, sodass er diesen heute mit Blick auf die Entwicklung der letzten Monate nur noch ergänze.

Im Bereich der Forschung seien drei wichtige Initiativen auf den Weg gebracht worden: die Forschungsinitiative, den Forschungsfonds und die Forschungskollegs.

Am 26. Juli habe er mit den Leitungen der Hochschulen die neuen Zielvereinbarungen zur Forschungsinitiative unterzeichnet. Damit stelle das Land bis 2023 pro Jahr 20 Millionen Euro zur Verfügung, um alle Hochschulen in ihrer strategischen Profilbildung zu unterstützen. Die neuen Zielvereinbarungen zeigten, dass mit der Neuausrichtung der Forschungsinitiative weitere Dynamiken an den Hochschulen erzeugt werden könnten.

Zu den erfolgreichen Profildbereichen seien thematisch neue Potenzialbereiche hinzugekommen, neue Forschungsverbünde seien entstanden, außerdem habe das Land es ermöglicht, dass spezielle Nachwuchsprogramme nun auch über die Forschungsinitiative gefördert werden könnten.

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

Damit seien die Hochschulen gut gerüstet, um im Wettstreit um die besten Köpfe und Fördermittel in Zukunft erfolgreich zu sein.

Mit dem neu eingerichteten Forschungsfonds unterstütze das Land vor allem die Universitäten dabei, Spitzenforscherinnen und -forscher zu gewinnen und zu halten und ausgewiesene Leistungsbereiche weiter zu entwickeln. Auch den Fachhochschulen sei die Möglichkeit eröffnet worden, ihrem herausragenden Personal in Bleibeverhandlungen attraktive Angebote zu unterbreiten. Damit blieben die rheinland-pfälzischen Hochschulen wettbewerbsfähig.

Um die anwendungsorientierte Forschung der Fachhochschulen zu stärken, sei das Programm der Forschungskollegs ins Leben gerufen worden. Damit würden gezielt kooperative Promotionen gefördert. Während die Kollegs der ersten Förderrunde schon intensiv forschten und arbeiteten, sei die Begutachtungsrunde für die zweite Förderrunde abgeschlossen. Die beiden neuen Forschungskollegs werde er in elf Tagen verkünden, im nächsten Jahr würden zudem zwei weitere Kollegs in die Förderung gehen.

Im Bereich von Studium und Lehre seien ebenfalls drei zentrale Initiativen auf den Weg gebracht worden, um dem Fachkräftebedarf mit neuen Studienangeboten zu begegnen und die gute Ausgangsqualität in Studium und Lehre weiter auszubauen: weitere duale Studienangebote, Qualifizierungsangebote im Bereich Pflege und das Qualitätsforum Studium und Lehre.

Zu den dualen Studiengängen habe er dem Ausschuss bereits im Februar berichtet. Der Ausbau, den die Expertenkommission empfohlen habe, sei mit acht neuen dualen Studiengängen bereits weitergeführt worden.

Gegenwärtig würden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass künftig auch Masterstudiengänge dual angeboten würden.

Mit einem Präsidenten an der Spitze solle die Sichtbarkeit und Schlagkraft der dualen Hochschule Rheinland-Pfalz erhöht werden. Mit diesem Amt sei Herr Professor Dr. Herrnsdorf, der Präsident der Hochschule Worms, betraut worden.

Beim Ausbau der Qualifizierungsangebote im Bereich der Pflege gebe es ebenfalls Fortschritte; denn hier werde mehr und vor allem akademisch ausgebildetes Fachpersonal gebraucht. Damit werde den Anforderungen des neuen Pflegeberufsgesetzes nachgekommen, das die Umstellung auf primär qualifizierende Studiengänge vorsehe.

Inzwischen seien für den Ausbau des Studiengangs Pflegewissenschaft fünf zusätzliche Professuren an die Universität Trier sowie an die Hochschule Ludwigshafen zugewiesen worden, womit zwei Schwerpunkte für die akademische Pflege im Westen und im Osten des Landes geschaffen worden seien.

Schließlich bereite sein Ministerium derzeit mit den Hochschulen die Gründung des Qualitätsforums Studium und Lehre vor. Der Expertenbericht habe belegt, dass Rheinland-Pfalz in der Qualität der Lehre bereits gut aufgestellt sei, aber natürlich gebe es hier noch Herausforderungen, die gemeinsam gemeistert werden sollten. Deshalb sollten innovative Lern- und Lehrkulturen im ganzen Land gestärkt werden, gleichermaßen solle geprüft werden, ob bestehende gute Projekte auch auf andere Standorte transportiert werden könnten.

Im Rahmen des Hochschulzukunftsprogramms unterstütze die Landesregierung auch Hochschulstandorte in ihrer Profilentwicklung in besonderer Art und Weise und in ihrer Einbettung in die jeweiligen regionalen Kontexte. Erläutern wolle er dies am Beispiel der Universität Trier. Gemeinsam mit der Universität und ihren Partnern in der Region seien Potenziale identifiziert worden, die als zukunftsfähig eingestuft würden und deshalb gestärkt werden sollten. Dazu gehörten die Gesundheits- und Pflegewissenschaften, aber auch der Schwerpunkt Archäologie und kulturelles Erbe sowie das Grundschullehramt.

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

Für die Einrichtung des Studiengangs Pflegewissenschaft habe die Universität fünf Professuren erhalten und könne damit einen Schwerpunkt in der akademischen Pflegeausbildung im Land setzen. Perspektivisch könne er sich vorstellen, dass die Universität gemeinsam mit der Hochschule Trier einen attraktiven Gesundheitscampus mit weiteren Kooperationen in Lehre und Forschung bilde.

Um den Schwerpunkt kulturelles Erbe auszubauen, habe die Universität strategische Kooperationen geschlossen. Hierzu zähle die Gründung des Verbunds zur Erforschung der antiken Kaiserresidenz Trier mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe, hinzu komme künftig eine Kooperation mit dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz auf dem Gebiet der Archäologie und der antiken Schifffahrt.

Schließlich hätten sich Bildungs- und Wissenschaftsministerium mit der Universität darauf verständigt, dass diese künftig auch für das Grundschullehramt ausbilde. Geplant sei eine jährliche Kohorte von 120 Studierenden mit einer Fokussierung auf Mehrsprachigkeit sowie Deutsch als Zweitsprache und digitales Lernen. Damit könnten Engpässe an Studienplätzen in Rheinland-Pfalz vermieden und könne dem Fachkräftemangel im Bereich des Grundschullehreramts begegnet werden.

Abg. Martin Louis Schmidt erachtet die Ausführungen zum Thema der Neuordnung der Hochschul-landschaft als sehr vage. Ihn würde schon interessieren zu erfahren, ob es in den bisherigen Gesprä-chen der Steuerungsgruppe gelungen sei, konkrete Ansätze zu finden, die dazu beitragen könnten, die emotional aufgeladene Situation zu besänftigen. Deshalb bitte er um Darstellung, ob es diesbezüglich schon Erfolge gegeben habe.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, diese Gespräche fänden gerade statt. Es sei gerade Aufgabe dieser Gespräche, die wesentlichen Eckpunkte herauszuarbeiten, die die Zusammenführung betreffe und letztendlich regelten, wie diese Universität funktionieren solle. Wie er immer schon erläutert habe, werde es ein Profil in Landau, ein Profil in Kaiserslautern und auch ein gemeinsames Profil geben. Auch eine eigene Verantwortlichkeit an jedem Campus werde es geben und auch eine gemeinsame Verantwortlichkeit.

All diese Fragen würden derzeit in der Steuerungsgruppe diskutiert und sollten dort zu einem Ergebnis gebracht werden.

Abg. Helga Lerch erkundigt sich nach den finanziellen Grundlagen der Hochschulneuordnung. Die Umstellung der Verwaltungsprozesse werde mit 8 Millionen Euro finanziert werden, darüber hinaus dürfte es andere Prozesse geben, die eine finanzielle Unterstützung benötigten. Beispielsweise habe sie gehört, dass die technisch-naturwissenschaftliche Ausstattung in Landau deutlich hinter dem Niveau in Kaiserslautern liege. Sie bitte um Antwort, wie Gemeinsamkeiten geschaffen werden sollten und eine finanzielle Unterstützung aussehen solle.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf legt dar, betroffen sei die verwaltungstechnische Seite in ihrem Kernbereich, es seien keine Verwaltungsprozesse, die durch neue Campusmanagementsysteme oh-nehin geändert werden müssten, betroffen.

Der größte Teil, der tangiert sei, sei der Bereich Forschung und Lehre. Bezüglich der Finanzierung und der Weiterentwicklung der Hochschulfinanzierung sei aufgrund der Umsetzung der Bund-Länder Be-schlüsse zum Hochschulpakt eine grundsätzliche Umstellung vorgesehen. Eine Arbeitsgruppe arbeite derzeit für alle Hochschulen die Eckpunkte der Finanzierung des Hochschulpakts heraus.

Aus diesen Ergebnissen abgeleitet würden die Vereinbarungen und die Gespräche sowie die Ziele mit jeder einzelnen Hochschule festgelegt.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Marion
Schneid** zu, dem Ausschuss seine Sprechvermerke zukommen zu las-sen.

Abg. Marion Schneid geht auf die Haushaltsberatungen ein, in denen darüber diskutiert worden sei, ob nicht der Anteil der Forschungsgelder aus der Forschungsinitiative für die Hochschulen für ange-

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

wandte Wissenschaften erhöht werden könne. Dazu bitte Sie um weitere Ausführungen, weil ihres Erachtens gerade bei der Forschung im angewandten Bereich enorme Entwicklungsmöglichkeiten bestünden und die Hochschulen diese auch wahrnehmen wollten.

In den Empfehlungen der Experten sei von einer stärkeren Zusammenarbeit und weiteren Kooperationen die Rede gewesen. Bezüglich des Standorts Koblenz bitte sie um Beantwortung, ob weitere Kooperationen vorgesehen seien.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, das Land sei den Weg gegangen, die Forschungsinitiative als zentralen Mechanismus weiter zu entwickeln, indem ergänzende Komponenten eingeführt worden seien.

Der Forschungsfonds stelle eine solche Komponente dar, die in erster Linie den Universitäten für herausragende Berufungen und Bleibeverhandlungen zur Verfügung stehe. Für die Fachhochschulen seien die Forschungskollegs eingeführt und finanziell ausgestattet worden. Dabei gehe es um zwei Kollegs pro Jahr in drei aufeinanderfolgenden Jahren in der Endausbaustufe. Nächstes Jahr sollten dann die Hochschulen sechs weitere Kollegs zu thematischen Schwerpunkten definieren und beantragen, die dann begutachtet und bewilligt würden.

Damit würden die Mittel der Forschungsinitiative in einem erheblichen Maße ergänzt, weil Themenschwerpunkte gefördert werden könnten, die bisher in der Forschungsinitiative hinterlegt gewesen seien. Somit würden Mittel frei, um andere Bereiche zu fördern. Also gebe es auch hier eine Förderung für Forschungsschwerpunkte, die schon ein sehr hohes Niveau aufwiesen. Zugleich werde es im Rahmen der Forschungsinitiative ermöglicht, neue Potenzialfelder zu entwickeln.

Selbstverständlich mache es bezüglich des Standorts Koblenz Sinn, dass Universität, Hochschule sowie andere Partner miteinander diskutierten, wie sich die Entwicklung, das Profil der Universität Koblenz künftig darstelle. Einerseits befänden sich Hochschule und Universität schon im Gespräch und unterhielten gemeinsam ein Forschungskolleg, andererseits gebe es schon eine Entwicklung von Koblenz und somit des Nordens des Landes als Wissenschaftsstandort durch die Wirtschafts- und Wissenschaftsallianz, die dort sehr aktiv sei und gute Ergebnisse mit sich bringe.

Im Zuge der Hochschulneuordnung werde mit Koblenz noch sehr viel intensiver diskutiert werden, welches Profil die Universität für sich entwickeln und welches gemeinsam mit der Hochschule für Koblenz als Wissenschaftsstandort und somit des nördlichen Rheinland-Pfalz entwickelt werden solle.

Abg. Peter Lerch verdeutlicht, ein Umstrukturierungsprozess von Hochschulen sei mit Friktionen und Emotionen verbunden. Seine Fraktion sehe die Schwierigkeit der Aufgabe durchaus.

Ausgeführt worden sei, der Prozess solle zum 1. Oktober 2022 umgesetzt werden. Im Rahmen dieser Diskussion des Prozesses in der Öffentlichkeit sei aus Kaiserslautern zitiert worden, dass die Umsetzung nur statfinde, wenn die Universitäten zustimmten. Deshalb sei zu fragen, ob die Umsetzung zu diesem Datum auch erfolge, wenn die Zustimmung nicht vorhanden sei, oder nur erfolge, wenn die Zustimmungen der Universitäten gegeben seien.

In diesem Zusammenhang werde immer wieder von Fusionen geredet. Nach dem Hochschulgesetz gebe es jedoch auch die Möglichkeit der Kooperationen. Er bitte um Beantwortung, ob nur die Fusion der Standorte Kaiserslautern und Landau gesetzt sei oder, wenn es vor Ort gewünscht sei, eine Kooperation denkbar sei, ohne dass es gleich zu einer Fusion komme.

Ferner sei ausgeführt worden, die Prozesse sollten transparent ablaufen, alle Akteure beteiligt und Protokolle geführt werden. Die am häufigsten gestellten Fragen sollten dokumentiert werden. Er bitte um Beantwortung der Möglichkeit, ob diese Fragen dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könnten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf verdeutlicht, mit den Hochschulen sei vereinbart worden, diese Plattform hochschulöffentlich einzurichten, sodass dieser Punkt mit den Hochschulen geklärt werden müsste. Da „hochschulöffentlich“ jedoch einen Personenkreis von ungefähr 25.000 Personen bedeute, sei dieser ohnehin sehr groß, und er gehe davon aus, dass gewisse Diffusionsprozesse per se stattfinden.

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

Von Anfang an habe er verdeutlicht, klar formuliert seien die Eckpunkte, daneben gebe es ein großes Feld der Ausfüllung. Er selbst habe immer von Zusammenführung, nicht von Fusionen gesprochen, weil Universitäten keine Unternehmen seien und zudem die innere Struktur von Universitäten gänzlich anders aufgebaut sei als von Unternehmen.

Wichtig sei ihm festzustellen, es gebe einen klaren Fahrplan, die Verselbstständigung der Universität Koblenz bis zum Wintersemester 2022/2023 zu realisieren. Das bedeute nicht, den Weg einer Neugründung einer fünften Universität zu gehen, weil ein solcher für Rheinland-Pfalz keinen Sinn mache.

Sowohl für das Land als auch für die beteiligten Universitäten sei es wichtig, eine gemeinsame Universitätsentwicklung durchzuführen. Eine solche erfordere, wie es im Bericht der Expertengruppe völlig richtig formuliert worden sei, gemeinsame Governmentstrukturen. Hierfür Eckpunkte herauszuarbeiten, sei die Frage, mit der sich die Steuerungsgruppe befasse.

In Koblenz gehe es darum, dass die Universität als Wissenschaftsstandort und mit der gesamten Region zusammen attraktiv im Bereich der gesellschaftlichen Entwicklung, der MINT- und der technologischen Entwicklung, orientiert am Bedarf in der Region, aufgestellt werde. Dazu gehöre auch der Bereich der Internationalisierung, um für Koblenz Studierende weltweit anzuwerben, so wie das alle Universitätsstandorte und Hochschulen machten.

Die große Thematik in Kaiserslautern perspektivisch auch in Landau sei die Digitalisierung. Kaiserslautern stelle in der Digitalisierungsforschung bis hin zur Anwendung in Reallaboren einen absoluten Leuchtturm dar. Das sei zum einen Ergebnis der Arbeit an der Universität, aber auch an den außeruniversitären Forschungsinstituten: Fraunhofer, Max Planck, DFKI. Das Feld der Digitalisierung sei sehr breit aufgestellt, bei Kaiserslautern gehe es um die technologischen Kerndisziplinen: Mathematik, Informatik und Ingenieurwissenschaften.

Die Beispiele jenseits des wissenschaftlichen Bereichs, Kaiserslautern als 5-G-Modellregion, die Bundesförderung aus Bundesministerien für die digitale Stadt zeigten, dass in dem Bereich Digitalisierung Kaiserslautern ein absoluter Leuchtturm sei. Diese Thematik der Digitalisierungskonzepte solle aber nicht auf die Universität beschränkt bleiben, sondern für die Stadt und für die Menschen nutzbar gemacht werden.

Die Digitalisierung werde enorme Auswirkungen auf alle und enorme gesellschaftliche Folgen haben. Deshalb sei es sinnvoll, dies mit zu denken und in einem universitären Umfeld in einem breiteren Rahmen in Forschung, in Lehre und in der Auseinandersetzung zum Thema „Digitalisierung“ zu verankern.

Wenn über das Thema „Digitalisierung, Gesellschaft und Nachhaltigkeit“ geredet werde, mache die Verknüpfung von Kaiserslautern und Landau absolut Sinn. Wenn über Erziehungswissenschaft und die Lehramtsstudiengänge geredet werde, gehe es nicht nur um das Gymnasium, sondern um alle Schularten und darum, dass die Digitalisierung das Lernen und Schule selbstverständlich verändern werde. Sämtliche technologischen Möglichkeiten der Digitalisierung gehörten mit einbezogen ebenso wie die Lernforschung, die schon seit vielen Jahrzehnten stattfinde.

Diese Verknüpfung des Prinzips Lernen von der Kita über die Grundschule über alle Schularten bis zum lebenslangen Lernen im Kontext der Digitalisierung sei ein absolutes Zukunftsthema. In diesem Sinne stehe ein langjähriger Prozess der Profilbildung an, der jetzt seinen Anfang nehme.

Was die Frage nach einer Zusammenführung angehe auch ohne Zustimmung der Universitäten, so sei zu sagen, es gelte, eine Verantwortungsverteilung auf allen Ebenen zu berücksichtigen. Die grundsätzliche Entscheidung bezüglich der Hochschulstrukturen im Land stelle eine landespolitische Entscheidung dar. Natürlich würden in dieser Diskussion die Eckpunkte gemeinsam erarbeitet und die Rahmenbedingungen diskutiert und erarbeitet, aber letztendlich sei die Landesregierung gefordert, einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, diesen ins Parlament einzubringen, wo er dann verabschiedet werde.

Auf Nachfrage von **Abg. Peter Lerch**, ob dies auch ohne potentielle Zustimmung geschehe, betont **Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf**, die Verantwortung für die Gesetzgebung liege beim Parlament, die Verantwortung für den Gesetzesvorschlag liege bei der Landesregierung.

Abg. Helga Lerch erkundigt sich, ob es richtig sei, dass es ein nationales und internationales Ranking bei Universitäten gebe, das in Zusammenhang gebracht werde mit der Möglichkeit, Drittmittel zu erwerben. Auf der einen Seite stehe die TU Kaiserslautern mit einem sehr hohen Rankingstatus, mit sehr viel Lob von den Experten bedacht, die das Hochschulzukunftsprogramm erarbeitet hätten, und auf der anderen Seite die Universität Landau, bei der, wenn es zu einer Zusammenführung kommen sollte, aufgrund eines sinkenden Rankings die Drittmittelproblematik akut würde.

Ein weiterer Punkt, der ihr wichtig sei anzusprechen, seien Governanceprobleme. Auf der einen Seite gebe es eine Hochschule mit deutlich mehr Personen, auf der anderen Seite eine Universität, die personell deutlich geringer ausgestattet sei sowohl was die Mitarbeitenden als auch die Studierenden angehe. Das würde eventuell im Governanceprozess bedeuten, dass die TU in Kaiserslautern über zwei Drittel und Landau über ein Drittel verfüge und somit Steuerungsprozesse von vornherein festgelegt wären. Sie bitte um Ausführung, wie es damit aussehe.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf nennt beispielhaft die Universität Mainz. Die naturwissenschaftliche Fakultät sei eine der drittmittelstärksten Fakultäten im DFG-Atlas. Das sei unbeschadet der Tatsache der Fall, dass die philosophische Fakultät in der Drittmittelstatistik keine wesentliche Rolle spiele. Die Drittmittelinwerbungen oder -zuweisungen seien disziplinabhängig. Selbstverständlich sei es völlig nachvollziehbar, dass eine Universität mit einer breiteren Fächerdisziplin die Governance, die völlige unterschiedliche Situation der Disziplinen berücksichtigen müsse und könne, ansonsten gäbe es die großen Volluniversitäten im Land nicht.

Abg. Katharina Binz greift das Thema „Unterstützungsangebot“ auf. In den letzten Wochen und Monaten habe sie sehr viele Gespräche mit Studierenden und Lehrenden sowohl an der Universität Landau als auch an der TU Kaiserslautern geführt und dabei immer wieder gehört, dass der Diskussionsprozess, das sich Einbringen in die Steuerungsgruppe mit sehr viel Arbeitsaufwand verbunden sei und sehr viel Zeit in Anspruch nehme. Das gelte für die Studierenden, die diese Tätigkeit ehrenamtlich ausübten, als auch für die Lehrenden. Teilweise nehme diese Beteiligung ein Ausmaß an, dass sie durchaus in den Bereich der Lehre hineinrage und auch die eine oder andere Forschungstätigkeit darunter leide.

Sie bitte deshalb um Darlegung, wie diese Aufgabe, die on top der eigentlichen Arbeit aufsetze, besser unterstützt werden könne, um die Akteure besser zu entlasten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf bestätigt, diese Diskussion erfordere sehr viel Engagement, für das er sehr dankbar sei. Der zeitliche Rahmen für diese Diskussion müsse und solle begrenzt sein, weshalb es sinnvoll sei, in überschaubaren Zeiträumen klären zu wollen, wie die Entwicklung im Detail funktioniere.

Darüber hinaus würden derzeit, unabhängig von Strukturänderungen, intensive Diskussionen darüber geführt, wie sich die Hochschulen durch die Verstetigung des Hochschulpakts weiterentwickelten, weil die langfristige Perspektive des Hochschulpakts dazu führe, dass entschieden werden müsse, welche Bereiche abgesichert würden und welche weiterentwickelt werden sollten.

Eine Möglichkeit der Unterstützungsangebote könne darin bestehen zu schauen, wie beispielsweise Studierende unterstützt werden könnten, die gemeinsam zu einem Ort zu Sitzungen führen. Grundsätzlich sei Hochschulentwicklung jedoch eine Fragestellung, die immer zusätzlich zu Lehre und Forschung stattfinde. Das gelte für die Erstellung von Hochschulentwicklungsplänen und auch bei der Beantragung und Formulierung von großen Forschungsprojekten. Die Erstellung eines Antrags für ein Exzellenzcluster und für ein SFB sei ebenfalls eine Tätigkeit, die sehr umfassend und extrem zeitintensiv sei.

Abg. Dr. Kathrin Rehak-Nitsche geht auf das hohe Innovations- und Entwicklungspotenzial der TU Kaiserslautern und der Universität Landau ein, wenn beide zusammen geführt würden, gerade was die Digitalisierung und Nachhaltigkeit in Verbindung miteinander angehe. Dieser Dreiklang Mensch – Umwelt – Technik werde immer wichtiger, stelle die Zukunft dar.

Es sei viel über Forschung und Lehre gesprochen worden. Sie bitte um Antwort, ob seitens des Ministeriums die Chance gesehen werde, dass hochschulische Weiterbildung im Zuge des immer wichtiger werdenden lebensbegleitenden Lernens, das als berufsbegleitendes Lernen flexibel ausfallen müsse, innerhalb dieses Prozesses gestärkt werden könne.

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf unterstreicht, selbstverständlich sei dies möglich. Das liege darin begründet, dass es in Kaiserslautern einen sehr großen Weiterbildungsbereich gebe. Die Technische Universität Kaiserslautern sei mit über 4.000 Studierenden die zweitgrößte Fernuniversität des Landes, sehr stark entwickelt aus dem Profil der TU heraus.

Was die Themenschwerpunkte in Landau angehe, so gebe es dort einen Weiterbildungssektor im Bereich des lebenslangen Lernens.

Selbstverständlich werde in allen Disziplinen an beiden Standorten das Thema des lebenslangen Lernens eine ganz zentrale Rolle spielen, vor allem vor dem Hintergrund der Digitalisierung, weil sie die Thematik des lebenslangen Lernens noch einmal sehr viel mehr in den nächsten Jahrzehnten nach vorn bringen werde. Deshalb sei es sinnvoll, eine möglichst große fachliche Breite in das lebenslange Lernen zu integrieren, gerade angesichts des sehr hohen substantiellen Niveaus im Bereich der Digitalisierung.

Abg. Peter Lerch nennt zwei weitere für ihn wichtige Aspekte: den Hochschulpakt und die Interimszeit. Wenn die Neuordnung zum 1. Oktober 2020 realisiert werden solle, gebe es eine Interimszeit von drei Jahren. Auch der Hochschulpakt habe einige Unsicherheiten mit sich gebracht.

An der Universität Landau gebe es exorbitant viele befristete Arbeitsverträge, eine unzureichende Ausstattung und ein noch unzureichenderes Raumangebot. Zu fragen sei, ob in dieser genannten Interimszeit von drei Jahren nicht nur abgewartet werde, bis die neue Struktur gegebenenfalls vorhanden sei, sondern diese Mängel in der nächsten Zeit nachhaltig abgestellt werden könnten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf weist darauf hin, mit dem Jahr 2021 begännen die Regelungen des Hochschulpakts zwischen Bund und Ländern und damit auch die Regelungen im Land. Selbstverständlich könnten die Planungen schon vorher beginnen, weil die Regelungen bekannt seien. Insofern verändere der verstetigte Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern die Finanzierungswelt nachhaltig, was eine andere Planung und eine andere Verausgabung bedeute.

Was die Ausstattung angehe, so gebe es eine Zusage, die Ausstattung an den Hochschulen in diesem Rahmen generell weiter zu verbessern, das gelte selbstverständlich auch für Landau.

Abg. Christoph Reichert nimmt Bezug auf die Zusage des früheren Staatssekretärs Professor Dr. Barbaro, für den Universitätsstandort Landau einen mittelfristigen Raum- und Gebäudeplan zur Verfügung zu stellen, wie sich die Universität räumlich vor Ort entwickele, und fragt nach, wie es damit bestellt sei.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, sein Haus befinde sich in enger Diskussion mit der Stadt; denn im Bereich Bau kämen lange Zeitskalen zum Tragen, sodass überlegt werden müsse, welche Lösungen sich über Anmietungen ergäben. Aber selbst so etwas sei nicht in einem Zeitraum von Monaten zu leisten.

Wenn sich die Anzahl der Studierenden erhöhe, wie das in Landau der Fall sei, ergebe sich die Schwierigkeit, dass eine räumliche Anpassung kaum möglich sei, durch Bauen gar nicht, aber auch durch Anmietungen nur bedingt. Alternativ hätte es nur die Möglichkeit gegeben, mehr Zulassungsbeschränkungen einzubringen. Insofern sei er der Universität dankbar, dass sie es ermöglicht habe, diese Studierendenzahlen, wie sie heute existierten, zu realisieren.

Nicht jedes Problem könne sofort gelöst werden, es handele sich aber um eine Aufgabe, die möglichst zeitnah gelöst werden solle. Da dies jedoch nicht allein seitens seines Haus möglich sei, würden Gespräche mit der Stadt geführt.

Abg. Christoph Reichert fragt nach, ob es ein Konzept gebe, um das bestehende Raumproblem zu lösen und wenn ja, ob es vorgelegt werden könne.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, mit der Stadt würden Gespräche geführt, ein jetzt sofort in klaren Schritten umsetzbares Konzept gebe es nicht.

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

Abg. Helga Lerch bittet darum, dass das Thema „Hochschulneuordnung“ in der nächsten Sitzung des Ausschusses wieder aufgerufen werde, damit der Ausschuss kontinuierlich Informationen über den fortschreitenden Prozess erhalte.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf bedankt sich für den Vorschlag und sagt zu, so zu verfahren.

Der Antrag – Drucksache 17/4619 – ist erledigt.

Der Antrag – Drucksache 17/5178 – wird vertagt

Punkt 3 der Tagesordnung:

Hochschulen beklagen gravierende Mängel bei Abiturienten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5043](#) –

Abg. Martin Louis Schmidt legt dar, das Abitur zu haben, könne bedeuten, ein Studium aufzunehmen, müsse es aber nicht. Klar aber sollte sein, dass das Abitur Ausweis der Studierfähigkeit sei. So sei es in Deutschland jahrzehntelang gewesen. Ausnahmen gebe es immer und habe es auch schon in der Vergangenheit gegeben. Heutzutage könne jedoch nicht mehr uneingeschränkt davon ausgegangen werden, dass das Abitur diesen Ausweis der Studierfähigkeit gewährleiste. Diese Kritik werde seit Jahren immer häufiger geäußert.

Grundlage dieses Antrags sei jetzt eine sehr prominente Kritik, geäußert von Herrn Professor Dr. Peter-André Alt, dem Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), veröffentlicht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 18. Juni 2019. Wenngleich der Antrag seiner Fraktion etliche Zitate von ihm aus diesem Artikel enthalte, so wolle er dennoch drei Zitate noch einmal nennen, weil sie die Deutlichkeit der Ausführungen unterstrichen:

„Es gibt gravierende Mängel, was die Studierfähigkeit zahlreicher Abiturienten angeht.“

„Wir leben in der Fiktion, dass mit dem Abitur die Voraussetzungen für das Studium erfüllt sind.“

„Selbst Literaturwissenschaftler sagen: Es wird immer schwieriger, die jungen Menschen in den Seminaren zum Lesen zu bringen. Längere Texte zu lesen und zu schreiben falle den Studierenden schwer.“

Im Anschluss werde weitere Kritik zur Mathematik und vor allem zu technisch-mathematischen Fächern, den MINT-Fächern, geäußert.

Die Landesregierung werde dazu um Darstellung gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf antwortet mit einem Zitat des deutschen Historikers und Geschichtsphilosophen Professor Ernst Bernheim aus dem Jahr 1912: Wem viele Arbeiten von Studierenden durch die Hände gehen, der muss die stets wiederholte Erfahrung machen, wie außerordentlich schlecht es im Durchschnitt mit der Ausdrucksfähigkeit, ja mit der elementaren Beherrschung der Muttersprache bestellt ist. –

Das zeige, eine solche Kritik habe es immer gegeben und werde es immer geben. Demgegenüber könne mit gutem Grund bezweifelt werden, dass die Abiturienten aus dem Jahr 1912 ein heutiges Studium so ohne Weiteres erfolgreich absolvieren könnten.

Unabhängig davon, inwieweit die geschilderten Eindrücke objektiviert werden könnten, gelte es, die Frage zu stellen, wie in einer sich ständig wandelnden Lebenswelt, junge Menschen möglichst gut qualifiziert und auf ein Studium bzw. das spätere Leben vorbereitet werden könnten. Ohne Zweifel könnten die Abiturientinnen und Abiturienten bestimmte Dinge nicht mehr, die ihre Vorgänger vor 100 Jahren gekonnt hätten, verfügten aber über Kompetenzen, die diese nicht gehabt hätten und auch nicht hätten haben können.

Das Wissen insgesamt nehme mit einer rasanten Geschwindigkeit zu. Es bringe nichts, dem hinterher zu laufen, heute gehe es vielmehr darum, den Fokus von Unterricht viel stärker darauf zu konzentrieren, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erwürben, wie sie Informationen filtern, bewerten und sich dann gezielt Wissen bzw. Fähigkeiten und Kompetenzen aneignen könnten.

Gefragt worden sei danach, welche Anstrengungen die Landesregierung unternehme, damit das Abitur wieder die Voraussetzungen für die erfolgreiche Absolvierung eines Studiums erfülle. Der Begriff „wieder“ störe ihn bei dieser Frage; denn er werde als eine Art Statement verwendet. Es werde suggeriert,

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

dass die Abiturientinnen und Abiturienten schon einmal besser auf ein Studium vorbereitet gewesen wären als heute.

Darüber hinaus müsse auch die Frage gestellt werden, woran objektiv gemessen werden könne, ob Abiturientinnen und Abiturienten in der Schule die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium erwürben.

Wie schon dargestellt, gehe es vielmehr darum, die Schülerinnen und Schüler auf eine sich ständig wandelnde Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten, in der sie sich behaupten könnten. Wer davon ausgehe, das gehe immer nur additiv, werde der aktuellen Generation nicht gerecht.

Sein Haus gehe grundsätzlich davon aus, dass das Abitur in Rheinland-Pfalz auch heute die Voraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums bereitstelle. Um dies zu gewährleisten, seien in den zurückliegenden Jahren durch vielfältige Maßnahmen die Weichen gut gestellt worden. So hätten beispielsweise in Rheinland-Pfalz zu keinem Zeitpunkt die sogenannten Kernfächer Deutsch und Mathematik abgewählt werden können. Durch das System der Grund- und Leistungskurse gelinge es gut, unterschiedliche Begabungen und Interessen angemessen zu fördern. Auch die Entscheidung, nicht flächendeckend eine achtjährige Gymnasialzeit einzuführen, habe dazu beigetragen, dass alle Schülerinnen und Schüler die Zeit hätten, die sie für ein erfolgreiches Lernen benötigen.

Selbstverständlich beteilige sich Rheinland-Pfalz von Anfang an allen Bestrebungen, das Abitur deutschlandweit vergleichbar zu gestalten. So würden auch in Rheinland-Pfalz in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch in der Abiturprüfung Aufgaben aus dem bundesweiten Pool eingesetzt. Die Erfahrungen über mehrere Jahre zeigten, dass diese Aufgaben nicht weniger erfolgreich bewältigt würden als die von den Lehrkräften gestellten Aufgaben.

Des Weiteren sei danach gefragt worden, ob die Landesregierung gedenke, die Aussagen des HRK-Präsidenten zum Anlass für konkrete hochschulpolitische Konsequenzen zu nehmen. Die Landesregierung stehe dafür, dass Bildung und damit auch Hochschulbildung eine zentrale Voraussetzung zur Teilhabe an der demokratischen Gesellschaft sei, und habe sich deshalb das Konzept der offenen Hochschulen zu eigen gemacht. Möglichst vielen Menschen solle dabei die Möglichkeit gegeben werden, ihren individuellen Lebens- und Qualifizierungsweg zu finden und erfolgreich zu studieren, wenn sie dies wollten. Daher werde die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen gestärkt.

Auch innerhalb der Gruppe der Abiturientinnen und Abiturienten wachse die Diversität von sozialen, kulturellen und weiteren Faktoren, die neben dem fachlichen Wissen das beeinflussten, was Studierfähigkeit ausmache. Dies habe, wie er schon betont habe, nichts mit der angeblich mangelnden Vorbereitung durch die Schule und dem Ausweis des Abiturs zu tun, sondern liege an den wandelnden Lebenswelten der jungen Generation.

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen seien sich der Herausforderungen der Diversität und Heterogenität der Studieninteressierten bewusst und hätten eine Vielzahl von innovativen Antworten darauf gefunden, ihre Studierenden auf das Studium vorzubereiten und in der Studierendeneingangsphase gezielt zu unterstützen.

Die Landesregierung unterstütze diese Projekte ausdrücklich mit Mitteln aus dem Hochschulpakt. Dies beginne mit einer Reihe von Maßnahmen im Übergang von der Schule in die Hochschule. Das Programm „Schnittstelle Schule – Hochschule“ biete während der Schulzeit die Möglichkeit, in die Hochschulen des Landes hineinzuschnuppern und zu erfahren, wie an den Hochschulen gelehrt und gelernt werde und was ein Hochschulstudium ausmache.

Für Studieninteressierte böten die Hochschulen beispielsweise Onlineselfassessments an, in denen sie sich nicht nur nach fachlichen Neigungen über ein Studium informieren, sondern abgleichen könnten, welche Kompetenzen für welchen Studiengang gefordert seien und ob sie darüber schon in ausreichendem Maße verfügten.

Während des Studieneinstiegs gehe es darum, Studierende darin zu unterstützen, gemäß ihrer individuellen Hintergründe auch individuelle Kompetenzen auszubauen, um den Studienerfolg zu sichern und

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

Fähigkeiten für die sich ständig wandelnde Berufswelt zu erwerben. Das könnten ganz klassische Brückenkurse sein, um das fachliche Wissen von einem schulischen auf einen akademischen Kontext zu erweitern, aber auch Strategien, die eigenen Selbstlernfähigkeiten auszubauen.

Insgesamt sei es nicht notwendig, grundsätzliche hochschulpolitische Konsequenzen zu ziehen, vielmehr existierten bereits kluge didaktische Konzepte in Schulen und Hochschulen, um junge Menschen dabei zu unterstützen, ihren individuellen Bildungsweg zu gehen. Diese Konzepte würden mit den Hochschulen zusammen in einem kontinuierlichen Prozess weiterentwickelt.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen

Für **Abg. Martin Louis Schmidt** zeigt die Nennung eines Zitats aus dem Jahr 1912, dass der Minister die Kritik nicht ernst nehme und sie beiseite wische. Das sollte er nicht tun, da er mit dem Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz eine hochkarätige Stimme zitiert habe. Es gebe sehr viele weitere Stimmen, die sich ähnlich äußerten. Er plädiere dafür, diese Kritik sehr ernst zu nehmen; denn es stehe außer Frage, dass sich Anforderungen eines Profils einer Hochschulausbildung im Laufe von 100 Jahren verändert hätten und sich weiter verändern würden.

Aktuell beispielsweise stehe das Thema „Digitalisierung“ im Fokus. Diese habe es natürlich vor 100 Jahren nicht gegeben. Aber bestimmte Grundlagen, wie beispielsweise die Fähigkeit, zu lesen oder zu schreiben, seien Grundvoraussetzungen, um ein Studium, egal in welchem Fachbereich, erfolgreich absolvieren zu können, und änderten sich auch im Laufe von 100 Jahren nicht und schon gar nicht innerhalb weniger Jahrzehnte.

Hier habe es laut des Präsidenten der HRK und vieler anderer sehr wohl Niveauverluste gegeben und gebe es noch, die Anlass zur kritischen Reflexion geben sollten. Gleiches gelte auch für den Grundschulbereich.

Auch wenn die Kritik leichtfertig beiseite gewischt werde, so sei sie doch allerorten zu hören. Nach seinem Dafürhalten sei es notwendig, Konsequenzen zu ziehen. Das könne nicht allein mit wachsender Diversität, wandelnden Lebenswelten und wandelnden Anforderungen gerechtfertigt werden.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sieht die Notwendigkeit, zwischen einer grundsätzlichen Gesellschaftskritik, die er durchaus heraushöre, und sich ergebenden konkreten Fragestellungen zu unterscheiden. Sein Zitat habe sich auf eine grundsätzliche Gesellschaftskritik und eine bestimmte Haltung zur Gesellschaftskritik bezogen. Diese Haltung gebe es, schriftlich dargelegt, seit 2.500 Jahren, wie beispielsweise Sokrates Traktat über die Jugend. Kurz zusammengefasst komme in diesen Schriften zum Ausdruck: Es werde als schwieriger, alles schlechter, und was mit dieser Jugend aus der Gesellschaft werden solle, stehe in den Sternen. – Diese Klage habe es immer gegeben, stelle nach seinem Dafürhalten aber auch die sorgenvolle Begleitung vor Veränderungen dar.

Festzuhalten sei, die gesellschaftlichen Kulturen änderten sich, das gelte auch für die eigene Gesellschaft. Junge Menschen besäßen heute andere Kompetenzen als früher, was durchaus mit einschließe, dass sie über einige Kompetenzen nicht mehr verfügten, andere aber hinzugewonnen hätten. Aus eigener Erfahrung könne er sagen, sie besäßen heutzutage ein sehr hohes Kompetenzniveau bei eigenverantwortlichem Lernen, eigenverantwortlichem Erarbeiten von Themen bis hin zu der Thematik Forschendes Lernen, das an allen Hochschulen sehr stark vorgebracht werde. Hier sei Rheinland-Pfalz international mit führend aufgestellt. Für viele ausländische Studierende aus dem nichteuropäischen Raum stelle es einen großen Kompetenzschritt dar, sich in diese Lehr- und Lernwelten einzufinden und sie zu erleben.

Darüber hinaus gelte für jede Zeit, dass sie ihre spezifischen Herausforderungen mit sich bringe, auf die es Antworten zu finden gelte. Das jedoch sei kein neues Phänomen, zeige sich nur in anderer Art und Weise im Vergleich zu früheren Zeiten.

Abg. Marion Schneid vertritt ebenfalls den Standpunkt, dass sich die Lebenswelten stark verändert hätten und Kinder durch die Digitalisierung mehr über die Fähigkeit zur Nutzung der entsprechenden

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

Geräte verfügten als die des Schreibens und Lesens. Ihres Erachtens sollte dieses Thema aber eher im Bildungsausschuss behandelt werden; denn eine gute Bildungspolitik müsse dies aufgreifen und Wege aufzeigen, wie Kinder gefördert werden könnten, dass sowohl die eine als auch die andere Fähigkeit gefördert werden könne, die Digitalisierung, die heutzutage einen hohen Stellenwert einnehme, ins Lernen integriert werde, die obligatorischen Fähigkeiten, die zum Absolvieren eines Studiums nötig seien, aber dennoch nicht vernachlässigt würden.

Als wichtig sehe sie es durchaus, dass in verschiedenen Einstiegskursen für die Universität und Hochschule das wissenschaftliche Arbeiten den Studierenden prinzipiell unterstützend vermittelt werde, weil es gerade Ziel des Landes Rheinland-Pfalz sei, junge Menschen aus bildungsfernen Familien zu fördern. Deshalb sehe sie dies als Möglichkeit, die Situation generell zu verbessern.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sieht die Notwendigkeit zu berücksichtigen, dass heutzutage nicht mehr von der Situation ausgegangen werden könne, dass am ersten Tag des ersten Semesters ein völlig homogenes Kompetenzniveau gegeben sei. Das sehe er jedoch positiv, weil es sich um eine Lebensphase handele, in der sich die Studierenden entwickelten, sowohl was ihre Persönlichkeit angehe als auch ihre Kompetenzen. Sie brächten unterschiedliche Voraussetzungen mit und entwickelten sich individuell sehr unterschiedlich.

Zu erleben sei dies in den Ingenieurstudiengängen, die sich an rein beruflich Qualifizierte wendeten, die in einer halbjährigen Vorbereitungsphase und in den ersten ein bis drei Semestern ein Niveau entwickelt hätten, das völlig vergleichbar gewesen sei mit demjenigen anderer Studierender, oder im Medizinstudium, in dem sich junge Menschen, die einen medizinischen Fachberuf gelernt hätten, für ein solches Studium entschieden und bei den Professorinnen und Professoren Begeisterung ausgelöst hätten.

Abg. Martin Louis Schmidt kann die Ausführung, heutzutage gebe es andere Kompetenzen als zu früheren Zeiten, nachvollziehen, beispielsweise die Selbstständigkeit der Studierenden. Hier sehe er jedoch einen Widerspruch gegeben, wenn gleichzeitig immer mehr Brückenkurse eingeführt würden, um bestimmte akademische Standards zu erreichen.

Selbstverständlich seien die Studierenden früher auch nicht alle homogen gewesen. Eine Voraussetzung für ein Studium stelle aber auf jeden Fall eine gewisse Selbstständigkeit dar, lernen zu wollen und zu können und sich bestimmte Dinge, Handwerkszeug, anzueignen. Solche Brückenkurse habe es früher nicht gebraucht. Deshalb stelle sich schon die Frage, was sich im Laufe der Zeit geändert habe, dass eine immer größere Anzahl solcher Brückenkurse gebraucht werde. Er sehe dies schon kritisch.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, bei den angebotenen Brückenkursen gehe es nicht um das Lernen können und wollen; denn diese Voraussetzungen brächten die jungen Leute mit. Vielmehr gehe es darum, fachliche und inhaltliche Kompetenzen zu vermitteln.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorsitz in der Kultus- und Europaministerkonferenz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5044](#) –

Dr. Hans-Jürgen Blinn (Referent im Ministerium für Bildung) referiert, Europa stelle mehr als einen geographischen Begriff dar, die europäische Dimension umschließe in all ihrer Vielfalt auch ein gemeinsames historisches Erbe und eine gemeinsame kulturelle Tradition. Die leidvollen Erfahrungen zweier Weltkriege hätten den Europäern Anlass gegeben, sich auf ihre gemeinsamen Grundlagen zu besinnen und im Bewusstsein ihrer Zusammengehörigkeit neue Wege der Zusammenarbeit und Einigung zu beschreiten, nicht zuletzt, um Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden in Europa zu schaffen.

Zwischenzeitlich stehe Europa in vielfältigen Beziehungen zu allen Teilen der Welt, insbesondere die internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen und Abhängigkeiten erforderten eine weltweite Zusammenarbeit und einen friedlichen Interessenausgleich.

Globale Herausforderungen wie Belange des Ressourcen- und Umweltschutzes, die Migration sowie die Bekämpfung von Armut erforderten ein Engagement der europäischen Staaten weit über ihre Grenzen hinaus.

Europabildung in der Schule gehe auf eine Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 2008 zurück und möchte Schulen motivieren, diese und weitere Themen mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen. Es sei auch ein wichtiger Beitrag zur persönlichen Entwicklung der Jugendlichen, für ihre Vorbereitung auf die Arbeitswelt und ihr Leben als aktive demokratische Bürgerinnen und Bürger sowie auf ihren Umgang mit einer breiten Wissensbasis.

Rheinland-Pfalz arbeite auch in diesem Bereich eng mit seinen europäischen Nachbarn, Frankreich, Belgien und Luxemburg, zusammen, nicht zuletzt, um den Jugendlichen auch eine berufliche Perspektive im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Sie sollten auf das Zusammenleben in einer europäischen Grenzregion im Sinne der Entwicklung nachhaltiger demokratischer und inklusiver Gesellschaften vorbereitet werden.

Es sei Aufgabe des Landes, Schülerinnen und Schüler die Annäherung der europäischen Völker und Staaten und die Neuordnung ihrer Beziehungen bewusst zu machen; denn sie sollten dazu beitragen, dass in den kommenden Generationen ein Bewusstsein europäischer Zusammengehörigkeit entstehe und ein Verständnis dafür entwickelt werde, dass in vielen Bereichen des Lebens europäische Bezüge wirksam seien und europäische Entscheidungen verlangt würden.

Die Schule habe zudem die Aufgabe, Respekt vor und Interesse an der Vielfalt der Sprachen und Kulturen zu wecken und auszubauen. Um diese Dimension in Bildung und Erziehung zu verwirklichen, müsse die Schule Kompetenzen vermitteln, die zu einem gelingenden Leben in Europa befähigten.

Die Grundwerte des staatlichen, gesellschaftlichen und individuellen Lebens, an denen sich die Unterrichts- und Erziehungsziele der Schule orientierten, müssten in ihrer Beziehung zum Leben in der europäischen Völker- und Staatengemeinschaft gesehen werden. Dabei gehe es um folgende Kompetenzen und Einstellungen: die Bereitschaft zur Verständigung zum Abbau von Vorurteilen und zur Anerkennung des Gemeinsamen unter gleichzeitiger Bejahung der europäischen Vielfalt, eine kulturübergreifende Aufgeschlossenheit, die die eigene kulturelle Identität wahre, die Achtung des Wertes europäischer Rechtsbindungen und der Rechtsprechung im Rahmen der in Europa anerkannten Menschenrechte, die Fähigkeit zum nachbarschaftlichen Miteinander und die Bereitschaft, Kompromisse bei der Verwirklichung der unterschiedlichen Interessen in Europa einzugehen, das Eintreten für Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit, wirtschaftliche Sicherheit und Frieden sowie die Absicht, künftige Entwicklungen verantwortungsvoll mit zu gestalten und sich für die Sicherung bzw. einen Ausbau der Zusammenarbeit in Europa aktiv einzusetzen.

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

Die Kultusministerkonferenz und die Europaministerkonferenz (EMK) würden in einer Expertengruppe zu diesem Thema zusammenarbeiten; denn junge Menschen hätten durch die Europäische Union Möglichkeiten, wie kaum eine Generation zuvor. Sie möchten ihre Zukunft aktiv mitgestalten und ihre Ideen mit anderen jungen Menschen teilen. Eine bürgernahe Europapolitik müsse deshalb jungen Menschen eine Stimme geben und sie aktiv an den Diskussionen und Entscheidungen über die Zukunft Europas beteiligen.

Umso wichtiger ist es, dass junge Menschen fit gemacht würden für Europa und ihnen in der Schule und auch in außerschulischen Bildungsprogrammen das notwendige Wissen über Prozesse, Funktionsweisen und Themen der EU an die Hand gegeben würden. Dazu gehörten auch Fremdsprachenkenntnisse und Begegnungen durch viele EU-weite Austauschprogramme.

Die Europabildung, insbesondere an Schulen, müsse nicht grundsätzlich neu gestaltet werden, da es sehr gute Konzepte und Methoden gebe, sie müssten jedoch immer wieder auf den aktuellen Stand gebracht werden, um neue Ideen umzusetzen. Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit möchte die EMK weitere Impulse zur Überwindung von alltäglichen Hemmnissen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger setzen. Diese seien vielfältig und umfassten zahlreiche Lebensbereiche.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beziehe sich per Definition ausschließlich auf den unmittelbaren Grenzraum. Die Zusammenarbeit mit der rheinland-pfälzischen Partnerregionen Burgund-Franche-Comté, Opeln und Mittelböhmen finde im sogenannten Vierer Netzwerk statt, in dem die Partner auf vielen Themengebieten zusammenarbeiteten. Mit jeder Partnerregion gebe es aber auch bilaterale Kooperationen. Die Partnerschaften seien seit vielen Jahren sehr breit aufgestellt, und es gebe immer wieder neue Akteure, die sich engagierten.

Dr. Hans-Jürgen Blinn sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt stimmt den Aussagen im ersten Teil zu. Diese Art des Europabewusstseins sollte allgemein, sollte vor allem selbstverständlich sein. Als schwieriger sehe er die Option eines gemeinsamen europäischen historischen Bewusstseins. Ansprechen wolle er das Haus der Europäischen Geschichte, das es in Brüssel gebe. Er habe schon vor einiger Zeit angeregt, dass der Ausschuss diesem einen Besuch abstatte und dabei nach der Darstellung rheinland-pfälzischer Spuren schaue.

Als schwierig zu beantworten erscheine ihm die Frage, was die europäische Geschichte sei. Zwar gebe es Gemeinsamkeiten, aber es gelte schon zu klären, ob es sich bei der europäischen Geschichte dann um die Summe der nationalen Geschichten, der Geschichte der Völker oder die Erzählung einer einzigen gemeinsamen Geschichte handeln solle.

Erinnern wolle er an die gemeinsamen Schulbuchkonferenzen, die deutsch-polnischen und die deutsch-französischen, im Rahmen dessen diese Problematik immer wieder aufgetreten sei. Die Einigung auf eine gemeinsame Erzählung sei sehr schwierig gewesen.

Deshalb wolle er bezüglich der Europabildung fragen, ob es Zielstellung sei, ein gemeinsames Bild einer gemeinsamen europäischen Geschichte zu erstellen, oder es vielmehr darum gehe, die Summe der nationalen Geschichten im Blick zu haben.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, die europäische Geschichte mache nicht die Summe der nationalen Geschichten aus; denn die nationalen Geschichten und Geschichtserzählungen begännen mit dem 19. Jahrhundert oder vielleicht um die Jahrhundertwende des 19. Jahrhunderts. Ein Bewusstsein für eine nationale Geschichte über die Jahrhunderte hinweg habe es nicht gegeben. So etwas suggerieren zu wollen, könne nicht als historisch bezeichnet werden.

Kurz ansprechen wolle er den Dreißigjährigen Krieg mit seinen Wanderungen und Veränderungen. Als Folge habe es große Bevölkerungsveränderungen gegeben, gerade auch in Rheinland-Pfalz mit der Ansiedlung von Personen aus der Schweiz, die sprachlich und auch konfessionell anders geprägt gewesen seien.

31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –

Europa stelle einen vielfältigen Kulturraum dar, der permanent großen Veränderungen unterworfen gewesen sei. Insofern sei die europäische Geschichte und das Bewusstsein zur europäischen Geschichte eine Geschichte von kultureller Vielfalt und gleichzeitig kultureller Gemeinsamkeit im Vergleich zu anderen Kontinenten.

Das sei der Anspruch, der sich hier widerspiegele. Es gehe um eine europäische Geschichte und ein europäisches Bewusstsein.

Abg. Martin Louis Schmidt empfiehlt bezüglich der Thematik Europabildung und europäische Geschichte das Gespräch mit den französischen und polnischen Partnerregionen, in dem dann sehr schnell festgestellt werden könne, dass diesbezüglich kein Konsens gegeben sei und die nationalen Geschichten nicht nur bis zur Jahrhundertwende des 19. Jahrhunderts zurückreichten, sondern weit darüber hinaus. Dabei würden Aspekte eingewoben, die ihren Ursprung in Zeiten hätten, in denen es ein nationales Bewusstsein nach heutiger Definition noch nicht gegeben habe. Vor diesem Hintergrund habe er seine Frage aufgeworfen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Akademisierung des Hebammenberufes

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/5112](#) –

Abg. Helga Lerch legt dar, die Ausbildung zur Hebamme werde in Zukunft grundlegend verändert werden. In Rheinland-Pfalz würden ab dem Wintersemester 2021/2022 Studiengänge in Ludwigshafen und an der Katholischen Hochschule in Mainz angeboten. Das heie, die Hebammen wrden in Zukunft studieren und einen Studienabschluss machen. Die Landesregierung werde um Stellungnahme und um Darlegung der Vorzge dieses neuen Wegs gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf verweist zunchst darauf, dass die Hochschule fr Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen und die Katholische Hochschule Mainz bereits seit dem Wintersemester 2011/2012 duale Studiengnge im Hebammenwesen anbten. Die Studiengnge dieser Art seien ausbildungsintegriert, das heie, die berufliche Ausbildung zur Hebamme und der Bachelorstudiengang seien miteinander verzahnt. Die Studiengnge htten sich aus Sicht der Landesregierung durchaus gut entwickelt. Im Wintersemester 2018/2019 seien in Ludwigshafen insgesamt 98 und an der Katholischen Hochschule 53 Studierende eingeschrieben gewesen.

Die Hebammenausbildung sei einheitlich durch ein Bundesgesetz geregelt. Derzeit erfolge die berufliche Ausbildung zur Hebamme an Hebammenschulen, die an Krankenhuser angegliedert seien. Mit den dualen Studiengngen in Ludwigshafen und Mainz seien den Auszubildenden die Mglichkeit erffnet worden, durch eine Verzahnung mit einem Studium zustzliche Kompetenzen zu erwerben. Damit sei auch den wachsenden Anforderungen in der Gesundheitsversorgung Rechnung getragen worden, die auch im Hebammenwesen anspruchsvoller und komplexer geworden seien.

Knftig, so sehe es der Gesetzentwurf des Bundes vom Frhjahr 2019 vor, solle die Hebammenausbildung vollstndig akademisiert werden. Alle Hebammen sollten akademisch im Rahmen von Regelstudiengngen ausgebildet werden, die sich in hochschulische und berufspraktische Teile untergliederten. Zu Beginn des Studiums schlssen die Studierenden mit einem ausbildenden Krankenhaus einen Vertrag, das fr die Durchfhrung des berufspraktischen Teils des Studiums verantwortlich sei und den Studierenden eine Vergtung zahle. Die Hochschule trage die Gesamtverantwortung fr die Koordination zwischen Theorie und Praxis. Das Studium schliee mit der Verleihung des akademischen Grads durch die Hochschule ab und umfasse eine staatliche Prfung zur Erlangung der Erlaubnis, die Berufsbezeichnung Hebamme zu fhren.

Mit dem neuen Gesetzentwurf solle auch der Richtlinie 2005/36/EG des Europischen Parlaments und des Rats vom 7. September 2005 ber die Anerkennung von Berufsqualifikationen Rechnung getragen werden. Diese sehe als Zugangsvoraussetzung zur Hebammenausbildung statt der bisherigen zehnjhrigen allgemeinen Schulausbildung nun eine mindestens zwlfjhrige Schulausbildung vor.

Der Bund habe den Gesetzentwurf zur Reform der Hebammenausbildung im Frhjahr 2019 in den parlamentarischen Prozess eingebracht. Er sei noch vor der Sommerpause dem Bundesrat zur Stellungnahme vorgelegt worden. Mit Beschluss vom 28. Juni 2019 habe der Bundesrat Stellung genommen. Die Lnder htten sich insbesondere dafr ausgesprochen, das Inkrafttreten des Gesetzes von Ende 2021 auf 2024 zu verschieben; denn angesichts der Tatsache, dass noch keine Ausbildungs- und Prfungsverordnung vorliege und die Studiengnge nach entsprechend endgltiger Gesetzes- und Verordnungslage entwickelt, akkreditiert und eingerichtet werden und die verschiedenen Kooperationen angepasst oder neu geschlossen werden mssten, erscheine eine Verlngerung der Fristen sinnvoll. Eine Gegenuerung der Bundesregierung liege noch nicht vor.

Vor dem Hintergrund der genannten nderungen der Hebammenausbildung habe sich die Hochschule fr Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen entschieden, das Studienangebot im Bereich Hebammenwesen baldmglichst umzustrukturieren. Weiterhin sei zu Erhhung der Attraktivitt und als Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung der Pflege und Hebammenwissenschaften fr 2020 die Einrichtung eines konsekutiven Masterstudiengangs mit dem Titel „Innovative Versorgungspraxis in der Pflege und dem Hebammenwesen“ vorgesehen.

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

Die Landesregierung begrüße diese Initiative und habe die Hochschule mit der Zuweisung von zwei neuen Professorenstellen für das Hebammenwesen und die Pflege bereits vorausschauend unterstützt.

Die Katholische Hochschule Mainz befinde sich in der Trägerschaft der Katholischen Kirche. Über die Einführung eines neuen Studiengangs im Bereich des Hebammenwesens entscheide die Katholische Hochschule in Abstimmung mit ihren Trägern in eigener Zuständigkeit.

Abg. Martin Louis Schmidt bringt seine Befürchtung zum Ausdruck, durch die Akademisierung im Bereich des Hebammenberufs werde die Situation des seit Jahren bestehenden eklatanten Mangels an Hebammen weiter erschwert.

Abg. Marion Schneid erkundigt sich, ob diejenigen Hebammen, die bereits ihren Abschluss geleistet hätten, noch eine zusätzliche Qualifizierung eventuell im Rahmen einer Weiterbildung absolvieren müssten, um auf das Niveau eines abgeschlossenen Studiums zu kommen.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf verneint dies. Diese Hebammen hätten ihre Ausbildung abgeschlossen und könnten weiterhin in dieser Tätigkeit praktizieren.

Die Frage von Herrn Abgeordneten Schmidt sei ebenfalls zu verneinen; denn gemäß eines vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie in Auftrag gegebenen Gutachtens zum Ausbildungsbedarf Gesundheitsfachberufe in Rheinland-Pfalz betrage der Ausbildungsbedarf für Hebammen im Jahr 2021/2022 152 Personen. Im Wintersemester 2018/2019 seien im Bereich Hebammenwesen an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen und der Katholischen Hochschule Mainz 151 Studierende eingeschrieben gewesen, womit bereits für dieses Wintersemester die von den Gutachtern erforderliche Zahl von Personen in einem Hebammenstudiengang eingeschrieben gewesen sei.

Abg. Katharina Binz sieht den Mangel an Hebammen nicht aufgrund des Ausbildungsmodus gegeben, vielmehr würden genug Hebammen ausgebildet, das Problem liege darin, dass viele Hebammen aufgrund der Arbeitsbedingungen ihren Beruf aufgäben.

Richtigerweise sei darauf hingewiesen worden, dass Grundlage für die Akademisierung die Umsetzung einer EU-Richtlinie sei. Sie sehe es an dieser Stelle als notwendig an, darauf hinzuweisen, dass diese Richtlinie eigentlich bereits umgesetzt sein müsste, und zwar bis Januar 2020. Der Bund habe diese Umsetzung bisher nicht angegangen, werde erst jetzt aktiv, leider viel zu spät.

Die EU-Richtlinie sage aus, dass in Zukunft nur noch diejenigen Hebammen, die nach der neuen Richtlinie ausgebildet seien, auch eine EU-weite Anerkennung bekämen, was in der heutigen Zeit sehr wichtig sei. Gerade Rheinland-Pfalz sei Grenzland, sodass es sinnvoll sein könne, jenseits der Grenze zu arbeiten. Beispielsweise stehe auch in Rede, dass werdende Mütter aus Rheinland-Pfalz Geburtshilfestationen jenseits der Grenze besuchen sollten, weil diesseits der Grenze diese geschlossen hätten.

Das Problem, das sich ergebe, sehe sie darin, dass sich eine Übergangszeit anschließe, in der die Gefahr bestehe, dass viele junge Frauen, die diesen Beruf vielleicht gern ergreifen würden, die Ausbildung nicht begännen, weil sie auf den neuen Studiengang warteten, da sie gegebenenfalls im Laufe ihrer Berufsausübung auf eine EU-weite Anerkennung angewiesen seien. Sie bitte um Beantwortung, wie mit dieser Situation umzugehen sei.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf bestätigt, zwar sei dies ein großes Problem, aber da es bereits die dualen Studiengänge gebe, könne die Empfehlung ausgesprochen werden, einen solchen in Ludwigshafen oder Mainz zu beginnen, weil mit dessen Abschluss eine EU-weite Anerkennung erzielt werden könne. Gerade dieser Aspekt der EU-weiten Anerkennung sei eine der Grundlagen für die Umstellung gewesen, weil es in der heutigen Zeit notwendig sei, zumindest im europaweiten Raum tätig sein zu können.

Beide Studiengänge endeten mit einem Bachelor-Abschluss, wie auch die künftigen Studiengänge. Sie unterschieden sich allein von der Organisationsform, weil die Hochschulen allein verantwortlich seien.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Podium Rheinland-Pfalz auf der Buchmesse Frankfurt

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/5115](#) –

Abg. Marion Schneid spricht die Umschichtung des zugehörigen Haushaltstitels vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur an. Namens ihrer Fraktion bitte sie um Beantwortung, wie es künftig mit der Finanzierung aussehe und ob eine konzeptionelle Änderung des Auftritts des Landes Rheinland-Pfalz angedacht sei.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, dem Medium Buch komme ein Doppelcharakter zu. Einerseits sei es ein Wirtschaftsgut, das sich am Markt behaupten und Käuferinnen und Käufer finden müsse, die mit dem Geld, das sie für Literatur ausgaben, dafür sorgten, dass diese auch weiterhin gedruckt werden könne, andererseits sei es ein Kulturgut, das von Menschen, Gesellschaften, Kultur, wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie philosophischen Fragestellungen und dergleichen erzähle und darüber Auskunft gebe.

Vor diesem Hintergrund des Doppelcharakters des Gegenstands Buch müsse die Landesregierung zur Kenntnis nehmen, dass sich der Buchmarkt, wie alle anderen Teilmärkte, in einem rasanten Wandlungsprozess befinde. Die Digitalisierung und die durch sie ermöglichte elektronische Verfügbarkeit von Texten verändere in diesem Bereich vieles, die Produktion wie die Rezeption, nicht zuletzt auch ihre Distribution.

Dieser Wandel habe Auswirkungen, deren Umfang nicht annähernd zuverlässig prognostiziert werden könne, klar aber sei, dass davon alle Marktteilnehmer betroffen seien, die Autorinnen und Autoren genauso wie die Verlage, die Buchhandlungen und die Leserinnen und Leser.

Als Kulturminister vertrete er die Überzeugung, dass das Medium Buch ungeachtet all dieser Veränderungen nichts von seiner kulturellen Bedeutung verloren habe und auch nicht verlieren werde, wobei sicherlich vieles, was bisher in Printform zur Hand genommen worden sei, künftig nur noch elektronisch zur Verfügung stehen werde. Er könne sich das beispielsweise bei Reiseführern, Kochbüchern oder Ratgebern vorstellen. Vorstellen könne er sich aber auch, dass es eine bestimmte Form von Literatur, in erster Linie die Belletristik, noch für lange Zeit in gedruckter Form geben werde.

Das Buch werde auch weiterhin ein Leitmedium sein, eines, das gesellschaftliche Debatten anstoße und vertiefe, das Menschen mit solch interessanten Stoffen beschäftige, dass sie sich für Stunden, Tage und Wochen darin verlieren könnten.

Innerhalb der Landesregierung sei eine Verständigung dahin gehend erfolgt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau den Auftritt der rheinland-pfälzischen Verlage auf der Frankfurter Buchmesse in diesem Jahr noch einmal in der Größenordnung der bisherigen Förderung fördere, sofern die haushalts- und förderrechtlichen Bedingungen bei der Antragstellung erfüllt seien. Gleichzeitig führe sein Haus Gespräche mit den Verlagen über einen künftigen Messeauftritt.

Die Landesregierung habe ein besonderes Interesse daran, einem nationalen und internationalen Publikum das kulturelle Erbe des Landes auf der weltweit größten Buchmesse präsentieren zu können, in Printform wie auf elektronischem Wege.

Rheinland-Pfalz sei ein Kernland deutscher Geschichte, Mainz sei die Stadt Gutenbergs, einer Jahrtausendpersönlichkeit, weshalb er sich nicht vorstellen könne, auf die Möglichkeit einer kulturellen Repräsentation auf der Buchmesse in Frankfurt zu verzichten.

Als Kulturminister gehe es ihm weniger um Wirtschafts- als um Kulturförderung. Vor wenigen Wochen sei mit dem Verlags-Karree e.V., einem Zusammenschluss rheinland-pfälzischer Verlage, und dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, ein erstes Gespräch über künftige Messeauftritte geführt worden. Dem würden sich in den kommenden Wochen

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

und Monaten weitere Arbeitssitzungen anschließen. Gemeinsam solle daran gearbeitet werden, die Angebote der rheinland-pfälzischen Verlage in einer Art und Weise zu präsentieren, dass sie für viele Messebesucherinnen und -besucher von Interesse seien, für die professionellen Besucher ebenso wie für die begeisterten Leserinnen und Leser, die sich aus reinem Interesse an der Sache über die Entwicklung auf dem Buchmarkt informieren wollten. Er sei zuversichtlich, dass diese Gespräche eine gute Entwicklung nehmen würden.

Abg. Marion Schneid fragt nach, ob sie davon ausgehen könne, dass sich die Höhe der Förderung auch in Zukunft noch auf die Summe von 22.800 Euro belaufe.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, über die Höhe der Förderung würden derzeit Gespräche geführt.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Marion Schneid** zu, dem Ausschuss Rückmeldung zu geben, sobald die künftige konzeptionelle Grundlage vorliegt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Situation der Studierendenwerke im Bereich des studentischen Wohnens

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/5116](#) –

Abg. Marion Schneid führt zur Begründung aus, die Studierendenwerke beklagten die Schwierigkeit der Umsetzung studentischen Wohnens, das heie, ihnen fehlten Grundstcke, die sie gnstig erwerben bzw. nach Erbbaurecht bebauen knnten, damit der Satz aus dem sozialen Mietbereich umgesetzt werden knne.

Deshalb werde die Landesregierung um Auskunft gebeten, ob sie Untersttzung leisten knne, beispielsweise durch eigene Grundstcke, die den Studierendenwerken zur Verfgung gestellt werden knnten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf referiert, die Studierendenwohnraumfrderung sei seit Dezember 2014 Teil der sozialen Mietwohnraumfrderung. Die Frderangebote zum Bau von Studierendenwohnheimen richteten sich nicht nur an Studierendenwerke, sondern an alle Investoren, die bereit seien, Studierendenwohnheime zu errichten und dabei Belegungs- und Mietbindungen zu beachten. Auf diese Art und Weise gewhre die Landesregierung, dass alle, die den studentischen Wohnungsbau untersttzen wollten, dies zu guten Konditionen tun knnten und die Studierenden ausreichend Wohnmglichkeiten zu erschwinglichen Mieten an den jeweiligen Hochschulstandorten fnden.

Dabei sei allerdings auch klar, dass die Landesregierung insbesondere die Studierendenwerke als wichtigen Partner fr die Studierenden sehe, um gnstig und trotzdem gut zu wohnen. Die Studierendenwohnraumfrderung habe deshalb verschiedene Komponenten, um den Studierendenwerken gute Konditionen zum Bau neuer Studierendenwohnheime und zur Sanierung bereits bestehender Wohnheime zu ermglichen.

Gefrdert werde mittels zinsverbilligter Darlehen durch die Investitions- und Strukturbank (ISB) Rheinland-Pfalz. Die Dauer der Zinsfestschreibung korrespondiere mit der gewhlten Dauer der Miet- und Belegungsbindung. Seit Jahresbeginn 2017 knne alternativ zu einer Bindung von 20 Jahren auch eine Bindungsdauer von 25 Jahren gewhlt werden. Dieses besonders nachhaltig und langfristig ausgerichtete Frderprogramm sei auf Anregung der Studierendenwerke eingefhrt worden.

Der Zinssatz der vom Land verbilligten Darlehen der ISB betrage bei der Frderung des Baus von Studierendenwohnheimen bis zum zehnten Jahr 0,0 % per annum, vom elften bis zum 15. Jahr 0,5 % und vom 16. bis 20. bzw. alternativ bis zum 25. Jahr 1 % per annum. Es wrden auerdem Grunddarlehen gewhrt, die nach Frdermietstufen gestaffelt seien. Diese Grunddarlehen seien zum Mai 2019 zuletzt erhht worden. In Mainz betrgen sie zum Beispiel 2.150 Euro je Quadratmeter Wohnflche, 50 Euro mehr je Quadratmeter Wohnflche als bei der allgemeinen Mietwohnungsbaufrderung. Frderfhig seien maximal 25 Quadratmeter je Bewohnerplatz. Ergnzend wrden Zusatzdarlehen fr bauliche Manahmen fr Menschen mit Schwerbehinderung, fr standardbedingte Mehrkosten und bei Mehrkosten fr Energieeinsparmanahmen ber die Energieeinsparverordnung hinaus gewhrt.

Um in Zeiten des niedrigen Marktzinzniveaus in Regionen ausreichende Frderanreize zu setzen, seien die Darlehen zur Frderung des Baus von Studierendenwohnheimen wie bei der allgemeinen Mietwohnungsbaufrderung zum Jahresbeginn 2016 um Tilgungszuschsse ergnzt worden. Diese Zuschsse seien zum Jahresbeginn 2017 letztmals erhht worden und betrgen bis zu 30 % der Grunddarlehen sowie 25 % der Zusatzdarlehen.

Bei einem Neubau mit mehr als 60 Wohnpltzen msse ein Planwettbewerb nach der Richtlinie fr Planungswettbewerbe 2013 durchgefhrt werden. Dieser werde vom Ministerium der Finanzen finanziert.

Auch werde die Modernisierung von Studierendenwohnheimen mit zinsverbilligten ISB-Darlehen zu einem festen Zinssatz von 0,5 % per annum fr 15 Jahre und Tilgungszuschssen in Hhe von 20 % der

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

Darlehen gefördert, sodass die Studierendenwerke bzw. auch Privatinvestoren im Fall bereits bestehender Wohneinheiten nicht zwingend auf einen Neubau setzen müssten, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit auch Modernisierungsmaßnahmen vornehmen könnten. Derzeit nähmen das Studierendenwerk Trier zur Sanierung des Wohnprojekts Haus am Baum und das Studierendenwerk Vorderpfalz mit dem Studierendenwohnheim in Germersheim Darlehen der ISB in Anspruch.

Grundstücke zum Bau von Wohnheimen für Studierende würden immer in enger Absprache zwischen der örtlichen Niederlassung des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), dem betreffenden Studierendenwerk, den betreffenden Hochschulleitungen, der Kommune vor Ort und dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur gesucht. Dabei werde versucht, wie im Fall des ehemaligen Inter 1 in Mainz, auf Grundstücke zurückzugreifen, die bereits zum Wohnungsbau verwendet worden sowie im Besitz des Landes und mit Nahverkehrsmitteln gut an den jeweiligen Studienort angebunden seien.

Gemeinsam mit den Studierendenwerken und dabei insbesondere dem Studierendenwerk Trier und dem Studierendenwerk Vorderpfalz werde in den kommenden Monaten weiterhin evaluiert, inwiefern die Förderangebote passend zur Sanierung der jeweiligen Wohnprojekte und welche Änderungen noch erforderlich seien. Eine solche Evaluation nach tatsächlicher Anwendung der Förderangebote ermögliche, neue Änderungen passgenau zuzuschneiden, sodass die Landesregierung den Bau von Wohnungen für Studierende bestmöglich unterstützen könne.

Abg. Christof Reichert nennt das Gespräch des Arbeitskreises der CDU mit Vertretern der Studierendenwerke, bei dem berichtet worden sei, dass diese Förderrichtlinien, damit der Förderbescheid ergehen könne, auch daran geknüpft seien, dass alle Wohnungen in den Studierendenwohnheimen barrierefrei gestaltet sein müssten, ansonsten würden die Fördersätze nicht gewährt. Die Studierendenwerke hätten die Richtigkeit, barrierefreie Wohnungen anzubieten, zugestanden, allerdings sei es nicht erforderlich, in einem Studierendenwohnheim die Wohnungen zu 100 % barrierefrei zu gestalten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erklärt, die Regelungen im Detail nicht nennen zu können. Es gebe Sonderregelungen für Behindertenplätze in Wohnheimen, für die Sonderzuschüsse gewährt würden. Inwieweit eine generelle Barrierefreiheit gefordert werde, wie es bei Sanierungen im Vergleich zum Wohnungsneubau aussehe, könne er aktuell nicht mitteilen.

Abg. Peter Lerch spricht die Förderung an, die im Rahmen der sozialen Mietraumförderung erfolge. Die Anforderungen für die allgemeinen Wohnraumsuchenden und die Studierenden fielen teilweise unterschiedlich aus. Bei den Studierenden sei ein hoher Bedarf nach Gemeinschaftswohnungen, die gemeinschaftlich genutzt werden könnten, vorhanden. Er bitte um Beantwortung, ob dieser Aspekt in der Förderung mit enthalten sei.

Des Weiteren sei ausgeführt worden, „die Landesregierung bemühe sich, bestmöglich zu unterstützen“. Das sei ein weiter Begriff. Deshalb sei zu fragen, ob die Landesregierung über eine Bilanz verfüge, wie viele Wohnungen für die Studierenden nach den einzelnen Standorten aufgegliedert vorhanden seien und welcher zusätzlicher Bedarf gegeben sei.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, Studierendenwohnheime seien dadurch ausgezeichnet, dass sie auf die besonderen Wohnwünsche und Anforderungen eingingen. Insofern sei dies mitgedacht. Was er vorgetragen habe, seien die Finanzierungsregelungen, die allgemein für die Wohnraumförderung gälten. Die Planungen fielen unterschiedlich aus, würden je nach Standort angepasst.

Was die Frage der Grundstücke angehe, so bestehe die Schwierigkeit, solche zur Verfügung zu haben bzw. sie überhaupt zu finden.

Abg. Peter Lerch fragt nach, ob eine Statistik vorhanden sei, die Auskunft darüber gebe, wie viele Wohnungen vorhanden seien und wie viele benötigt würden.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf legt dar, eine Statistik darüber, wie viele Wohnungen benötigt würden, gebe es sicherlich nicht, da es sich hierbei um eine Frage generell des Wohnungsmarkts handle. Der studentische Wohnungsmarkt könne nicht 1 : 1 vom allgemeinen Wohnungsmarkt getrennt

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

werden. Was vorhanden sei, sei die Quote im Vergleich zu den Studierenden und seien die Nachfragezahlen.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Peter Lerch** zu, dem Ausschuss die Quote, wie viel Wohnraum für die Studierenden benötigt wird, zukommen zu lassen.

Abg. Marion Schneid spricht das ISB-Darlehen an, das, soweit sie es verstanden habe, nur gewährt werde, wenn eine bestimmte Mietobergrenze eingehalten werde. Diese Mietobergrenze richte sich nach dem Niveau des sozialen Wohnungsbaus, während das BAföG-Mietniveau höher ausfalle. Deshalb sei zu fragen, ob es nicht möglich wäre, eine Anpassung nach oben vorzunehmen, da dies für die Studierendenwerke deutlich günstiger wäre.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erwidert, die Mietobergrenze bei den Studierendenwohnheimen falle höher aus als beim sozialen Wohnungsbau. Sie liege unter dem BAföG-Satz, aber über dem Satz der allgemeinen Wohnraumförderung.

Auf entsprechende Nachfrage von **Abg. Marion Schneid** antwortet **Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf**, an Veränderungen oder eine Anpassung an den BAföG-Satz sei derzeit nicht gedacht.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Abschluss einer Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz sowie des Saarlands „Gedenken an die nach Frankreich deportierten Juden“ aus dem ehemaligen Baden und der ehemaligen Saarpfalz

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– [Vorlage 17/5156](#) –

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf referiert, nach Artikel 89 b der Landesverfassung wolle er den Landtag über eine Vereinbarung mit den Bundesländern Baden-Württemberg und dem Saarland unterrichten, die am 9. September 2019 in Karlsruhe unterzeichnet werden solle.

Mit dem geplanten Abkommen bekenneten sich die drei Bundesländer zu ihrer historischen Verantwortung und vereinbarten die künftige enge Zusammenarbeit beim Erhalt und der Pflege der etwa 2.000 Gräber von nach Südfrankreich deportierten jüdischen Bürgerinnen und Bürgern. Am 22. Oktober 2020 jähre sich zum achtzigsten Mal die Deportation jüdischer Bürgerinnen und Bürger aus den damaligen nationalsozialistischen Gauen Baden und Saarpfalz. Rund 6.500 Menschen seien am 22. Oktober 1940 aus Dörfern und Städten im Gebiet der heutigen Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland auf Betreiben der Gauleiter Robert Wagner und Josef Bürckel in das im unbesetzten Frankreich gelegene Internierungslager Gurs deportiert worden. Unter diesen Deportierten seien 1.550 Menschen gewesen, die damals in der Pfalz gelebt oder pfälzische Wurzeln gehabt hätten.

Viele Deportierte seien im Winter 1940/41 im Lager Gurs oder in den über ganz Südfrankreich verteilten Außenlagern gestorben. Für die übrigen sei Gurs ab 1942 eine Zwischenstation auf dem Weg in die Vernichtungslager des Ostens gewesen. Nur sehr wenige seien in ihre Heimat zurückgekehrt. Für die im Lager Gurs und anderen Orten in Frankreich verstorbenen Deportierten existierten etwa 2.000 Gräber an mehr als 30 Orten in Mittel- und Südfrankreich. Teilweise befänden sich diese in einem schlechten Zustand, auch eine Auflassung mancher Gräber sei zu befürchten.

Die drei Bundesländer sähen sich in der Verantwortung für die dauerhafte und würdige Erhaltung dieser Gräber. Dabei kooperierten sie eng mit den jüdischen Religionsgemeinschaften in ihren Gebieten, mit den zuständigen Behörden des Bundes und der Kommunen, mit französischen Dienststellen, mit jüdischen Organisationen in Frankreich sowie weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich dem Gedanken an die deportierten Juden verpflichtet fühlten.

Hervorzuheben sei die Arbeitsgemeinschaft zur Unterhaltung und Pflege des Deportiertenfriedhofs in Gurs, in welche bereits seit den 1960er Jahre 16 Städte aus Baden-Württemberg sowie der Bezirksverband Pfalz zusammenarbeiteten. Auf diesem Friedhof befänden sich die meisten Toten. Andere Friedhöfe, auf denen viele Deportierte bestattet seien, seien neu Perpignan und Portet-sur-Garonne. Oft handele es sich auch um Einzelgräber auf Friedhöfen.

Im Fokus der Zusammenarbeit stünden zum einen die größeren Friedhöfe, zum anderen Gräber, die bereits stark beschädigt oder gar zerstört seien. Mit den Gemeinden in Frankreich würden Kooperationsabkommen geschlossen, sodass diese in Erhalt und Pflege eingebunden seien. In noch etwa zwei Dutzend Gemeinden müssten Recherchen und Klärungen vor Ort durchgeführt werden, noch nicht abzusehen sei, bis wann alle notwendigen Sanierungen beendet seien.

Die organisatorische und technische Federführung für die Erhaltung und Pflege der Gräber sei im Kultusministerium in Stuttgart angesiedelt und werde durch die Vertretung von Rheinland-Pfalz in einem Kuratorium inhaltlich begleitet. Die Landeszentrale für politische Bildung habe wegen ihrer Expertise in der Gedenk- und Erinnerungsarbeit die Verhandlungen mit Baden-Württemberg und dem Saarland geführt und inhaltlich betreut. Daher solle auch ein Vertreter der Landeszentrale für Rheinland-Pfalz in dieses Kuratorium entsandt werden.

Das Land Rheinland-Pfalz stelle jährlich 30.000 Euro aus dem Kapitel der Landeszentrale für politische Bildung im Einzelplan 15 zur Verfügung. Die Mittel würden durch das Land Baden-Württemberg vereinahmt und nach den Beschlüssen des Kuratoriums verwaltet. Das Saarland werde sich voraussichtlich

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

mit einem jährlichen Beitrag bis maximal 5.000 Euro beteiligen, das Land Baden-Württemberg beteilige sich voraussichtlich mit einem Beitrag von 120.000 Euro per annum.

Neben den Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege der Gräber beziehe sich die Ländervereinbarung auch auf eine Kooperation in der Gedenkarbeit und hier insbesondere bei internationalen Jugendbegegnungen. Als erste gemeinsame Maßnahme in der Gedenkarbeit werde im Jahr 2020 zur 80jährigen Wiederkehr der Deportation eine von der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz in Berlin erarbeitete Wanderausstellung über die Hintergründe und Geschichte der Deportation eröffnet werden. Sie solle anschließend auch in Rheinland-Pfalz gezeigt werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Servicestellen für Kulturschaffende

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/5167](#) –

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche trägt vor, Rheinland-Pfalz verfüge über eine lebendige und engagierte Kulturszene. Dabei sei sie sehr kleinteilig und auf Förderungen angewiesen. Die Fraktionen begrüßten es sehr, dass jetzt Service- und Beratungsstellen eingerichtet worden seien, eine im Norden und eine im Süden des Landes. Die Landesregierung werde um Berichterstattung gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erinnert, in vergangenen Sitzungen des Ausschusses sei immer wieder von den herausragenden Leistungen kultureller Einrichtungen und Kulturschaffender, nicht zuletzt der Freien Szene, die Rede gewesen. Vielerorts in den größeren und mittelgroßen Städten, aber gerade auch in den ländlichen Regionen seien gerade sie es, Menschen über alle Generationen hinweg, die mit ganz unterschiedlichen Hintergründen kulturelle Erlebnisse und partizipative Angebote überhaupt erst ermöglichten.

Von diesen Leistungen aber – auch dies sei immer wieder deutlich geworden – lasse sich dabei nur ehrlich sprechen, wenn dabei auch auf das Gros der damit einhergehenden Aufgaben und Hürden hingewiesen werde. Diese Aufgaben würden nicht weniger, vielmehr mehr und intensiver und vor allem nicht leichter.

Das eigene Kulturangebot solle attraktiv bleiben, gerade für Publikumsgruppen, die sich heute stark veränderten. Altersbedingt veränderten sich zudem Leitungen und Teams, sodass Nachfolgen geregelt werden müssten. Kulturschaffende möchten und müssten sich mit starken Partnern nicht nur in der Kulturszene vernetzen. Hinzu kämen technische Veränderungen, und zudem schwebte über allem die Frage einer auskömmlichen Finanzierung.

Bei alledem und weiteren Fragen setze die Arbeit der neuen regionalen Servicestellen in Person der Kulturberater Dr. Björn Rodday und Roderick Haas an, für die das Land die Personalkosten übernehme. Ihr Anspruch und der des Landes sei es, Kulturschaffende und Kultureinrichtungen, zum Beispiel bei Fragen der Vernetzung, der Weiterentwicklung, der Programmarbeit und der Ansprache von Zielgruppen sowie bei personellen und technischen Veränderungen, zu unterstützen und der Kulturszene bei der Beantragung von Fördermitteln, sei es auf Ebene der Kommunen, des Landes, aber auch gerade des Bundes oder der EU, sowie bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen zu helfen.

Vor allem bei dem letztgenannten Aspekt zeige sich eine immer komplexer werdende Förderlandschaft sowohl mit Blick auf die Vielfalt der Fördermöglichkeiten als auch hinsichtlich der Anforderungen an die Antragstellenden. Hier sei es dem Land wichtig gewesen, Kulturakteuren mit den neuen Beratern Lotsen an die Hand zu geben, die einen Überblick über die große Vielfalt an Fördermaßnahmen verschafften und im besten Fall dabei helfen könnten, dass mehr Kulturschaffende von den gegebenen Fördermöglichkeiten profitierten.

Weiterhin sei anhand bereits bestehender Beratungsleistungen festgestellt worden, dass mit diesen bei den verschiedenen Kulturschaffenden im Land offene Türen eingernannt würden. Dies gelte für die Servicestelle Kulturelle Bildung mit Sitz in Trier, die im Jahr 2017 im Rahmen des Programms „Generation K“ zur Förderung der kulturellen Bildungsarbeit in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht worden sei sowie gleichermaßen für die Beratungsleistung im Rahmen des im Jahr 2016 gestarteten Change-managementprogramms, bei dem Einrichtungen und Kulturakteure der Freien Szene in Wandlungsprozessen betreut würden, die sich zum Beispiel durch einen Generationenwechsel ergäben.

Die neuen regionalen Servicestellen könnten an die hier gemachten Erfahrungen sinnvoll anknüpfen. Mit ihnen hätten zwei ausgewiesene Kulturmanager, Kulturmacher und Kenner der rheinland-pfälzischen Kulturszene die Beratertätigkeit übernommen. Sie hätten bereits bei ihrer Tätigkeit unter anderem als Produktionsleiter der Jungen Oper Rhein-Main und des Kammerchors Rheinland-Pfalz bzw. als Projektleiter bei der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH die nötigen Erfahrungen gewonnen.

**31. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Öffentliche Sitzung –**

Mit den beiden Servicestellen fänden Kulturakteure im nördlichen wie im südlichen Rheinland-Pfalz Ansprechpartner. Roderick Haas habe seinen Sitz in Kaiserslautern, Dr. Björn Rodday agiere von Lahnstein aus. Beide stünden miteinander, aber auch mit den Kolleginnen und Kollegen der Servicestelle Kulturelle Bildung, des Changemanagementprogramms und auch den Kulturverbänden im Land in einem engen Austausch.

Gleichfalls könnten die neuen Berater auf das gute Netzwerk ihrer jeweiligen Trägereinrichtungen zurückgreifen. Im Fall von Herrn Haas sei das der 2018 gegründete Kultur Westpfalz e.V., bei der LAG Soziokultur und Kulturpädagogik, für die Dr. Björn Rodday tätig sei, handele es sich wiederum um einen der größten Verbände der Freien Szene in Rheinland-Pfalz, der seit vielen Jahren für die Kulturszene aktiv sei.

Schon jetzt lasse sich feststellen, dass das Interesse an dem neuen Beratungsangebot sehr groß sei und die beiden Berater seit Aufnahme ihrer Tätigkeiten im Mai 2019 viel im Land unterwegs seien. Aktuell stellten sie sich zum Beispiel bei Verbänden und verschiedenen Kultureinrichtungen vor und planten erste Netzwerktreffen. Es gehe bei dieser Tätigkeit also nicht darum, nur per Hotline oder E-Mail erreichbar zu sein, sondern direkt mit den Kulturverantwortlichen ins Gespräch zu kommen, sich ein Bild von den Anforderungen vor Ort zu machen und gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Johannes Klomann** die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Schweitzer, Alexander	SPD
Barth, Thomas	CDU
Lerch, Peter	CDU
Reichert, Christof	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Lerch, Helga	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Wolf, Prof. Dr. Konrad	Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
------------------------	---

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)